Hamburg, 21. Juli 1900. Nr. 29. 12. Jahrgang.

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Ecke, Verleger: A. Bringmann, Beide in Hamburg. Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feßlerstr. 28, I.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Goldberg in Schl.** und **Neudamm.**

Gestreikt wird in **Belzig, Forst i. d. Lausitz, Herford, Hannover, München** und **Torgau.**

Platzsperren sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von Schmidt und dessen Bauten in **Wilhelmsburg,** in **Arnstadt** über das Geschäft von Weise, in **Erfurt** über das Geschäft von Stange & Barth, in **Finkenwalde bei Altdamm** über das Geschäft von Hintze, in **Kiel** über das Geschäft von Ihms, in **Quickborn** üben den Platz von Rode, in **Rendsburg** über das Geschäft von Rohwer und die „Carlshütte", in **Schwerte** über den Platz von Scharf und in **Solingen** über den Plaß von Maus.

In **Danzig** und **Langfuhr** herrscht infolge des Maurerstreiks Arbeitslosigkeit.

Die Betriebsunfälle von 1887—1897.

Von A. Winter.

Auch ein Fortschritt — und zwar ein recht gewaltiger, ist es, den die gewerblichen Betriebsunfälle im Jahrzehnt 1887 bis 1897 gemacht haben. Die über die Betriebsunfälle und ihre Entschädigungen vor dem Jahre 1887 gemachten und veröffentlichten statistischen Erhebungen kommen für die Beurtheilung der wichtigen Frage, ob sich die Unfälle vermehrt oder vermindert haben, kaum in Betracht; dagegen sind die Erhebungen von 1887 und 1897, weil gleichartig angelegt und deshalb bequem vergleichbar, äußerst werthvoll.

Des Interesses wegen, das die gesammte Unfallversicherung verdient, wird es nicht überflüssig sein, hier auch einige Daten anzuführen, die mit der Steigerung der Unfallzahlen direkt nichts zu thun haben.

Die Zahl der bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betriebe ist im genannten Dezennium von 311 453 auf 455 417 gestiegen, die der versicherten Personen von 3 861 560 auf 5 991 453 (von 8,24 auf 11,46 Prozent der Bevölkerung). Diese Steigerung beruht sowohl auf einer Zunahme der bei den ursprünglichen Berufsgenossenschaften versicherten Personen, als auf der Einbeziehung früher nicht versicherter Arbeitergruppen in die Versicherung (Seeleute, Bauarbeiter). Die größten versicherten Betriebe befinden sich im Regierungsbezirk Oppeln (der oberschlesische Industriebezirk mit seinen Kohlen- und Eisenwerken mit 5- bis 10 000 Arbeitern!); hier kamen 1897 31,8 versicherte Personen auf einen Betrieb, während für ganz Deutschland in einem Betriebe durchschnittlich nur 13,2 Personen versichert sind.

Die Zunahme der Unfallhäufigkeit ist im Allgemeinen bekannt; auch die offizielle Unfallstatistik muß von einer „gewaltigen Steigerung der Zahlen" sprechen. Daß diese Zunahme zu einem vielleicht nicht unbedeutenden Theile in der Thatsache begründet ist, daß die Vorschriften über die Anmeldung der Unfälle besser als früher durchgeführt werden, leugnet Niemand. Ob aber dieser Thatsache oder einer anderen, nämlich der, daß in den letzten Jahren, einschließlich 1897, die übermäßige Treiberei der Arbeiter immer größer wurde, die größere Schuld an der Steigerung der Unfallzahlen zuzuschreiben ist, darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Die angegebene offizielle Statistik schiebt die größere Schuld auf die bessere Unfallmeldung, spricht von einer „wohlwollenden Auslegung des Begriffs ‚Betriebsunfall'" (diese Aeußerung paßt auch für 1897 nicht mehr; für die spätere Zeit bekanntlich garnicht mehr) und bezeichnet im Uebrigen die Unfallsteigerung als eine „wenn auch bedauerliche, so doch in der Natur der Sache begründete" Begleiterscheinung der aufstrebenden Entwickelung. — Oeder Fatalismus, der auch aus der neuen Aera der Sozialreform stammt!

Im Ganzen ist die Unfallhäufigkeit in folgender Weise gestiegen: 1887 wurden als verletzt gezählt 15 970 Personen, 4,14 pro Mille der Versicherten; 1897 ergeben sich 41 746 Unfallverletzte, 6,97 pro Mille der Versicherten. Diese Steigerung ist „naturgemäß nicht unerheblich". Nimmt man das Jahr 1886 als Ausgangs- und Vergleichsjahr, so wird dies Resultat noch bei Weitem schlimmer: 1886 9723 verletzte Personen (= 2,80 pro Mille der Versicherten).

Nicht nur „nicht unerheblich", sondern geradezu staunenerregend sind, um das hier vorwegzunehmen, die über die allgemeine Zunahme der Unfälle (+2,83 pro Mille) weit hinausgehenden Zunahmen in Speditions-, Lagerei- und Fuhrwesenbetrieben, wo die Zahl der Verletzten von 7,21 auf 14,32 pro Mille der Versicherten gestiegen ist, bei den Holzberufsgenossenschaften, wo die Steigerung 5,81 pro Mille beträgt, und im Bergbau (Steigerung 3,79 pro Mille).

In geographischer Beziehung ergiebt sich, daß, absolut genommen, die meisten Unfälle in den Großstädten und ausgesprochenen Industriegegenden vorkommen; in der Osthälfte des Reiches sind naturgemäß bedeutend weniger Unfälle vorgekommen als in der Westhälfte. Anders jedoch, wenn man die Unfälle in's Verhältniß setzt zur Zahl der in den einzelnen Gegenden vorhandenen und versicherten Arbeiter. Da ergiebt sich, daß in den Regierungsbezirken Niederbayern und Gumbinnen, in Gebieten, die am allerwenigsten industriell sind, die Unfallgefahr am höchsten ist. Und dieses Ergebniß trotz der in diesen Gegenden mit Sicherheit anzunehmenden schlechten Durchführung der Bestimmungen über die Anmeldung der Unfälle. In Niederbayern zählte man 1897 zwar nur 334 Unfälle, für die zum ersten Male eine Entschädigung festgestellt wurde, aber der Promillesatz der Verletzten betrug 18,99! Diese Thatsache nennt die offizielle Statistik „überraschend und bemerkenswerth". Bemerkenswerth ist sie allerdings, weniger überraschend indeß für Jeden, der da weiß, daß in nicht industriellen Gegenden die industriellen Unternehmer, meist zugleich Agrarier, entsetzlich sorglos in Bezug auf Unfallverhütung sind.

Gestiegen ist naturgemäß auch die Zahl der Betriebe, in denen sich Unfälle ereignet haben, und zwar von 3,20 Prozent (1887) auf 5,32 Prozent (1897).

In Bezug auf die Zeit der Unfälle ergiebt sich, daß die Verhütung der Unfälle auf die einzelnen Monate des Jahres, auf die einzelnen Tage der Woche und auf die einzelnen Stunden des Tages immer weniger gleichmäßig geworden ist. Die erhöhten Unfallziffern in den Monaten Juli und September (1,10, d. h. 0,10 über den Durchschnitt) waren 1897 höher als 1887 (1,09 im Oktober); die niedrigeren (0,90) im März und April waren niedriger als die entsprechenden im Jahre 1897 (0,94 und 0,90 im April und Mai).

1887 schwankte die Unfallgefahr an den einzelnen Wochentagen — wiederum im Verhältniß zur durchschnittlichen Unfallgefahr — zwischen 1,09 (Donnerstags) und 1,19 (Montags), 1897 dagegen zwischen 1,06 (Freitags) und 1,23 (Montags). An den Sonntagen ist die Unfallgefahr geringer geworden, was auf bessere Durchführung der Sonntagsruhebestimmungen hinweist (1887: 0,14, 1897: 0,15); an den Sonnabenden ist sie gestiegen (1887: 1,13, 1897: 1,19).

Auch in Beziehung auf die Tagesstunden war 1897 die Differenz zwischen der größten und geringsten Unfallgefahr größer als vor zehn Jahren. Sie schwankte 1897 zwischen 0,17 (in den Nachtstunden von 12 bis 3 Uhr) und 2,21 (Vormittags von 8 bis 12 Uhr, 1897 zwischen 0,10 und 2,37 (an denselben Tageszeiten).

Bei der Verschiedenheit der Unfallgefahr an den einzelnen Wochentagen und an den einzelnen Tagesstunden spielt die größte Rolle das Moment der Ermüdung. Daß an den Tagen und in den Stunden, die bereits früher die höchste Unfallgefahr aufweisen, diese noch größer geworden ist, zeigt deutlich die Erhöhung des Ausbeutungsgrades.

Auch in der Art der Verletzungen ist von 1887 auf 1897 ein „Fortschritt" zu verzeichnen. Die meisten Verletzungen bestehen in Wunden, Quetschungen, Knochenbrüchen usw.; nach und nach scheinen dies die einzigen Verletzungen werden zu wollen, die es giebt: 1887 machten sie 92,93 Prozent aller aus, 1897 aber schon 94,46 Prozent. Diese Thatsache giebt einen Fingerzeig für die Richtung, in der sich der Unfallschutz zu bewegen hat.

Bei den Berufsgenossenschaften (ohne die Versicherungsanstalten der Baugewerksberufsgenossenschaften und der Tiefbauberufsgenossenschaft) kamen 1887 auf 1000 Versicherte 27,45 Verletzte, für die Unfallanzeigen erstattet wurden; 1897 war diese Zahl der Verletzten auf 41,77 (um 52,2) Prozent gestiegen. 1887 kamen ferner auf 1000 Versicherte 4,14 Verletzte, für die zum ersten Male Entschädigungen festgestellt wurden; 1897 betrug der Promillesatz dieser Verletzten 6,91 (66,9 Prozent mehr als 1887).

Daß an dieser Erhöhung der Verletztenzahl die Erhöhung der Unfallgefahr die größere Schuld trägt, geht besonders deutlich daraus hervor, daß auch die Schwere der Unfälle zugenommen hat und zwar noch mehr zugenommen hat als die Zahl der Unfälle. Denn den guten Herzen der Berufsgenossenschaften ist es sicherlich nicht zu danken, wenn die Zahl der Rentner um fast 70 Prozent in zehn Jahren gestiegen ist.

In den einzelnen (17) Gruppen der Berufsgenossenschaften sind im Jahrzehnt 1887 bis 1897 die Zahlen der Verletzten, für die Unfallanzeigen erstattet (A), resp. die Zahlen der Verletzten, für die zum ersten Male Entschädigungen festgestellt wurden (B) in folgender Weise gestiegen (in Prozent):

	A	B
Bergbau	37,9	45,7
Steinbrüche	11,5	13,0
Glas, Töpferei, Ziegelei	104,9	102,7
Eisen und Stahl	28,1	68,2
Metall, Feinmechanik, Musikinstrumente	129,0	127,2
Chemie	29,3	34,0
Gas- und Wasserwerke	93,8	33,2
Textilindustrie	33,0	68,2
Papier, Buchdruck	44,7	62,3
Leder, Bekleidung	76,9	93,0
Holz	84,0	117,8
Nahrungsmittel, Fleischerei, Tabak	99,5	162,7
Müllerei, Zucker, Brennerei, Brauerei, Mälzerei	56,1	79,5
Bauwesen (ohne Tiefbauberufsgenossenschaft)	52,9	54,8
Private Bahnbetriebe	436,1	75,0
Spedition und Lagerei, Fuhrwesen	116,8	98,6
Binnenschifffahrt	99,8	109,1

Mit anderen Worten: eine sehr bedeutende, zeitweise eine erschreckende Steigerung der Unfallmeldungen, bezw. der Unfälle selbst, eine meist noch bedeutendere Steigerung der Entschädigungen, d. h. also, der Schwere der Unfälle. Alles in Allem: ein trauriger „Fortschritt" im Verbrauch des Proletariats zum Wohle des Kapitalismus.

Kaiser und Volk.

Th. Berlin, 16. Juli 1900.

Nicht weniger fest als der Satz, daß zweimal zwei vier ist, steht die Thatsache, daß ein übergroßer Theil des deutschen Volkes nicht einverstanden ist mit Manchem von dem, was Wilhelm II. in seiner Wilhelmshavener Rede gesagt hat, und daß die Entsendung von 15 000 Mann deutscher Truppen nach China — wer weiß, wie viele Zehntausende noch werden folgen müssen — gleichfalls von einem großen Theile des deutschen Volkes gemißbilligt wird, weil erstens der an sich zweifellos verwerfliche Gesandtenmord nicht dem ganzen chinesischen Volke, ja nicht einmal der Gesammtheit der Boxer zur Last gelegt werden darf, und weil zweitens das Einrücken fremder Truppen in China nur Oel in's Feuer der Erregung gießen muß und

unabsehbar schlimme Folgen für uns zeitigen kann, ja zeitigen muß.

Nur immer ruhig Blut! Soll sich der Emser Depeschen-Schwindel von 1870 nicht wiederholen, soll die deutsche Arbeiterschaft in der Beurtheilung der ganzen Lage nicht in die Sackgasse unlogischen Denkens gebracht werden, so muß sie sich stets vergegenwärtigen, wie die chinesische Krisis entstanden ist. Sogar unser bürgerliches Gesetz spricht Den frei, der als Angegriffener zum Zwecke seiner Vertheidigung und in der begreiflichen Erregung weiter geht, als zur Abwehr des Angriffes erforderlich gewesen wäre. Wenn also nachgewiesen werden kann, daß nicht wir die Angegriffenen gewesen sind, sondern die Chinesen, und daß diese nur einen auf sie zu Unrecht unternommenen Angriff abgeschlagen haben, so gebietet die einfachste Gerechtigkeit — und gerecht soll man auch dem Feinde gegenüber urtheilen — daß wir offen und ehrlich zu den Chinesen erklären: „Wir waren im Unrecht, laßt uns wieder in Frieden leben und das Vergangene vergessen sein!" So werden wir sprechen müssen, wenn nachgewiesen werden kann, daß die Chinesen die zuerst Angegriffenen gewesen sind.

Und das kann nachgewiesen werden! Seit Jahrzehnten, und namentlich seit der vor drei Jahren erfolgten Besitzergreifung Kiautschous durch Deutschland, hat sich den Chinesen die Ueberzeugung aufdrängen müssen, daß die europäischen Mächte systematisch auf eine Auftheilung Chinas oder wenigstens auf eine Beseitigung seiner politischen Unabhängigkeit und wirthschaftlichen Selbstständigkeit hinarbeiteten. Deutschland nahm hier ein Stück, England dort ein Stück, Japan da wieder ein Stück, und Rußland drängte vom Norden her unaufhaltsam vor. Dazu kam die bekannte Rede Wilhelm II. bei der Abreise seines Bruders Heinrich nach China, der „dreinfahren sollte mit der gepanzerten Faust" und „das Evangelium predigen Denen, die es hören wollen und auch Denen, die es nicht hören wollen", und der sich „so Gott will, den Lorbeer um die junge Stirn winden solle".

Hand auf's Herz! Würden wir uns auch nur entfernt so etwas bieten lassen? Würde es uns nicht als die „heiligste Pflicht" auferlegt werden, mit allen Mitteln, zulässig oder nicht zulässig, die Eindringlinge aus dem Lande zu werfen? Nun wohl! Die Chinesen sind ein altes Kulturvolk. Bei aller Verschrobenheit vieler ihrer Gebräuche und ihrer staatlichen Einrichtungen bilden sie ein organisches Staatsganzes; Lesen und Schreiben sind bei ihnen fast allgemein verbreitete Fertigkeiten; der Ackerbau steht trotz der nach unseren Begriffen wenig vollkommenen Geräthschaften in hoher Blüthe; ein weit verzweigtes System von befruchtenden Kanälen durchzieht das mittlere und nördliche Reich, und es giebt dort keine Landräthe — wollte sagen Mandarinen —, die sich den von der Regierung empfohlenen Kanalbauten entgegenstemmen. Dazu haben sie eine Religion, die Hunderte von Jahren älter ist als die christliche, und die namentlich einheitlich ist über das ganze Reich, das größer ist als Europa und mindestens ebenso viele Einwohner hat, nämlich an 400 Millionen.

Die Religion des Konfutse ist zudem der christlichen in mehr als einer Beziehung verwandt, und wenn wir manchen der ethischen Grundsätze des Chinesenglaubens gegen manche des Christenglaubens eintauschen könnten, so würden wir gar keinen schlechten Handel machen.

Alles in Allem: die Chinesen haben genau so gut wie jedes andere Volk das Recht, sich mit allen, auch den gewaltsamsten Mitteln dagegen zur Wehr zu setzen, daß sie gegen ihren Willen aus ihrer Eigenart gedrängt werden sollen. Die Eigenart eines Volkes ist nichts Zufälliges, sondern das nothwendige Erzeugniß der geschichtlichen, wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Jede Eigenart eines Volkes, und mag sie die anderen Völker noch so sonderbar anmuthen, hat darum ihre Daseinsberechtigung.

Tritt ein Volk, das in seiner Kultur höher steht — womit aber wahrlich nicht die im vorigen Briefe geschilderte Konitzkultur und Brüsewitzkultur gemeint sein soll — mit einem auf niedrigerer Kulturstufe stehenden Volke zusammen, **so wird sich die höhere Kultur von selbst empfehlen.** Der Nachahmungstrieb ist mächtig; nur muß sich die höhere Kultur nicht aufdrängen wollen. Versucht sie das, so ist es eben keine höhere Kultur.

Und welche Kultur haben die Europäer bisher den Chinesen gebracht? Kanonen und Gewehre sind ihnen geliefert worden; wir haben ihnen Gifte gebracht und die Pfaffen der verschiedenen christlichen Kirchen raufen sich um die Seelen der Gelben; jede Pfaffenart behauptet, ihr Glaube sei der einzig wahre. Können da die Chinesen Respekt vor der „höheren Kultur" Europas bekommen?

Schon recht, aber der Gesandtenmord! Ja ja, richtig, der Gesandtenmord! Je nun vor hundert Jahren wurden die französischen Gesandten nach der Friedenskonferenz in Rastatt auf die bestialischste und hinterlistigste Weise von regulären deutschen Soldaten ermordet. Gesandtenmorde sind auch in Vorderasien und anderwärts vorgekommen, ohne daß man das ganze Volk dafür haftbar gemacht hätte. Oder was hätten wir gesagt, wenn Frankreich um deswillen an Italien den Krieg erklärt hätte, weil ein Italiener den Präsidenten der französischen Republik ermordet hatte? Oder ist Oesterreich gegen die Schweiz vorgegangen, als in der Schweiz die wahrlich schuldlose österreichische Kaiserin erdolcht worden war? Und empören wir uns nicht mit Recht darüber, daß manche Offiziere das raffinirt brutale und ungerechte System anwenden, die ganze Kompagnie entgelten zu lassen, wenn Einer oder Einige ihren dienstlichen Aufgaben nicht gerecht geworden sind?

Es muß ein für allemal im Verkehr der Völker untereinander der Rechtsgrundsatz gelten, daß kein Unschuldiger für den Schuldigen büßen darf. Das Bischen Kultur, das in diesem Grundsatz zum Ausdruck gelangt, sollte zum eisernen Bestande unserer Beurtheilung aller Vorkommnisse geworden sein.

Seit Jahren hat die innere Empörung der Chinesen über die ihnen gewordenen Kränkungen und Benachtheiligungen zugenommen. Jetzt fällt plötzlich als zündender Funke in das Pulverfaß der Volkserregtheit die Mittheilung, daß durch deutsche, russische und japanische Kriegsschiffe mitten im Frieden die Forts bei Taku bombardirt und erobert worden sind — darf man sich da wundern, daß ein erregter Haufe über den Gesandten derjenigen Macht herfällt, die es am besten verstanden hat, binnen wenigen Jahren die früher freundschaftlichen Gefühle in tödtliche Feindschaft umzuwandeln? Die Ermordung des Freiherrn v. Ketteler in Peking ist erst eine Folge gewesen, nicht eine Ursache. Es mag die Bestrafung der Schuldigen verlangt werden. Aber daß wenn die Schuldigen nicht zu ermitteln sein sollten, einem ganzen Volke die „Rache" soll fühlen gelassen werden, dagegen sträubt sich unser Empfinden. Lieber zehn Schuldige laufen lassen, als einen Unschuldigen treffen! Und wir würden nur auf's Neue die Flamme des Fremdenhasses in China schüren, wenn wir eine Art der Rache nehmen wollten, die nicht nur mit den Forderungen der christlichen Lehre unvereinbar ist, sondern die auch den Chinesen unverständlich bleiben müßte.

Deshalb ist es auch zu bedauern, daß aus dem Munde des deutschen Kaisers jene schwerwiegenden Worte gefallen sind, er wolle **Rache** nehmen, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat, und er werde nicht eher ruhen, als bis auf den Mauern von Peking die deutsche Fahne wehe und er den Chinesen Frieden diktire.

Die in Deutschland eingerissene Praxis, in jeder Kritik der kaiserlichen Worte und Handlungen eine Beleidigung des Kaisers zu finden, macht es unmöglich, in der Presse ohne Rückhalt die Empfindungen auszuschütten, die Abertausende, ja Millionen von Deutschen — und wahrscheinlich nicht die Schlechtesten — beim Bekanntwerden der Wilhelmshavener Rede hatten. Aber gesagt muß es werden, und zwar eben Allen gesagt werden, die mit der deutschen Politik in China nicht einverstanden sind, daß der größte Theil des deutschen Volkes nichts von der Entsendung der Regimenter und Batterien nach China wissen will, daß uns das Blut unserer Freunde, Söhne und Brüder viel zu theuer ist, als daß wir es in China fließen sehen möchten, daß aber einmüthig die größte Entrüstung darüber herrscht, daß es deutsche Gewehre und deutsche Kanonen sind, mit denen die Deutschen in China niedergemacht werden.

Erst in Deutschland die wirkliche Gleichheit vor dem Gesetze und Frieden und Wohlstand schaffen, ehe wir „Kultur" mit dem Repetirgewehr und Schnellfeuergeschützen nach Ostasien tragen! Erst in Deutschland die zahllosen Unbilden rächen, die fortgesetzt vom Kapital und der Bureaukratie an Gliedern des arbeitenden Volkes verübt werden, ehe wir für die That eines sinnlos erregten Chinesenhaufens das ganze chinesische Volk haftbar machen.

So spricht das deutsche Volk; so spricht die deutsche Arbeiterklasse!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

An die Zahlstellen und Einzelzahler im Königreich Sachsen und im Regierungsbezirk Merseburg.

Nach eingehender Berathung und mit Zustimmung des Hauptvorstandes haben obengenannte Kommissionen beschlossen, eine Konferenz aus den genannten Landestheilen einzuberufen. Dieselbe soll am **19. August 1900 in Leipzig,** im Saale „Zum Gosenthal", Dufourstr. 36, abgehalten werden.

Als Tagesordnung ist vorläufig festgesetzt: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Die Organisationen der Unternehmer im Baugewerbe. 3. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. 4. Die örtlichen Unterstützungsfonds. 5. Anträge aus den Zahlstellen resp. von den Einzelzahlern.

Zu dieser Konferenz haben die Zahlstellen und Orte im Regierungsbezirk Merseburg und im Königreich Sachsen mindestens einen Vertreter zu entsenden. Zahlstellen und Orte, die einen Lokalfonds besitzen, haben die Vertretung, d. h. die Delegirten, aus der Lokalkasse zu entschädigen. Wo die erforderlichen Mittel nicht vorhanden sind, ist ebenfalls ein Vertreter zu entsenden, und werden die Kosten von der Hauptkasse bestritten.

Die Delegirten im Königreich Sachsen müssen in öffentlicher Versammlung gewählt und mit Mandat versehen sein. Mandatsformulare werden zugesandt. — An die Vertrauensleute und Vorsitzenden ergeht das Ersuchen, baldigst Versammlungen einzuberufen, welche sich mit obigem Aufruf zu beschäftigen und die Delegirtenwahl vorzunehmen haben. Es soll damit gleichzeitig Gelegenheit gegeben werden, über etwaige Wünsche und Anträge eine Aussprache herbeizuführen.

Alle Anträge sind spätestens bis 13. August hier einzusenden, spätere Anträge bleiben unberücksichtigt. Nähere Einzelheiten werden den Vorsitzenden und Vertrauensleuten durch Zirkular mitgetheilt.

Den ausgesprochenen Wünschen der nicht im Eingang erwähnten Landeskreise und Zahlstellen um Betheiligung an der Konferenz steht nichts entgegen, wenn die Kosten auf eigenes Konto der betreffenden Orte und Zahlstellen übernommen werden.

Alle etwaigen Anfragen, Anträge, Wünsche 2c. sind zu richten: An die „Geschäftsstelle der Zimmerer Leipzigs", Dufourstraße 36.

Den Zahlstellen der Provinz Schleswig-Holstein, sowie Hamburg und Lauenburg

zur Nachricht, daß Kamerad W. Jensen, Kiel, Papenkamp 2, als Vorsitzender der Agitationskommission gewählt ist. Alle Sendungen haben an diese Adresse zu erfolgen. Gleichzeitig wird um pünktliche Einsendung der Halbjahresberichte ersucht.

Agitationsbezirk Nordbayern!

Alle Sendungen und Anfragen, desgl. Wünsche betreffs Referenten sind an Karl Kaul, Nürnberg-Schoppersdorf 3, zu richten. Die Kassirer und Vorstände der Zahlstellen werden noch ersucht, ihre Adressen an Kaul mitzutheilen.

Berichtigung.

In dem Agitationsbericht des Kameraden Rathmann wird von Pasewalk berichtet, daß dort flott Akkord gemacht und von früh 3 bis Abends 10 Uhr geschuftet wird. Das trifft jedoch nicht zu. Diese Akkordarbeit wurde nicht von den Pasewalker Kameraden gemacht, sondern von Kameraden aus Strasburg i. d. Uckermark.

Unsere Lohnbewegungen.

Erfolge in Bielefeld. In Nr. 25 veröffentlichten wir die von unseren Kameraden gestellten Forderungen und die Stellungnahme der Unternehmer dazu. Der Gesellenausschuß hat darauf mit dem Arbeitgeberverbande mündlich verhandelt und ist da eine Erhöhung des Lohnes von 1—2 ₰ zugesichert worden. Damit hat sich aber eine öffentliche Versammlung nicht einverstanden erklärt und die Lohnkommission mit den weiteren Maßnahmen betraut. Am 10. Juli ging dieser nun vom Arbeitgeberverbande folgendes Schreiben zu: „Auf Ihr Schreiben vom 8. d. M. theilen wir Ihnen mit, daß der Arbeitgeberverband einen Minimallohn — ob hoch oder niedrig — für die Herren Gesellen nicht einführen kann. Die Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß, bei welchen die Zimmerer durch den Herrn Becker vertreten waren, haben Ihnen gezeigt, daß es an Entgegenkommen unsererseits nicht mangelt. Sollten die mit dem Gesellenausschuß gemachten Abmachungen von Ihrer Seite nun nicht gehalten werden, so müßten wir in Erwägung ziehen, die gemachten Zugeständnisse überhaupt zurück zu nehmen." An demselben Tage fand wieder eine Versammlung statt, in welcher mit 75 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde, daß überall dort, wo die Forderungen nicht bewilligt werden, am 11. die Arbeit nieder zu legen ist. Vordem sollte aber auf jedem Platze dem Meister von dem Vorhaben Mittheilung gemacht werden. Als die Meister sahen, daß es den Zimmerern ernst war, bewilligten sofort sieben davon. Bei Zweien wurde die Lohnkommission nochmals vorstellig, worauf auch sie die Forderungen bewilligten. Der Minimallohn beträgt 43 ₰.

Lohnerhöhung in Kattowitz. Am 11. Juli war es gelungen, wieder ein Versammlungslokal zu erhalten. In der an diesem Tage stattgefundenen Versammlung konnte konstatirt werden, daß der Lohn um 20 ₰ pro Tag erhöht sei. Wenn das auch nicht der Höhe der gestellten Forderungen entspricht, so herrschte im Allgemeinen die Ansicht, diese 20 ₰ anzunehmen und von der Durchführung der Forderungen für dieses Jahr Abstand zu nehmen.

Streik in Hannover. In einer am 12. Juli abgehaltenen Versammlung wurde mit 326 gegen 11 Stimmen der Streik beschlossen. (Forderungen siehe Nr. 17 d. Bl.). Nach weiteren uns zugegangenen Mittheilungen sind auch die dem christlichen Verein angehörenden Zimmerer mit in den Streik eingetreten. Haltet Zuzug fern.

Unter'm 17. Juli wird noch mitgetheilt, daß die Zahl der Streikenden 410 erreicht hat. Am 16. Juli haben bereits Verhandlungen stattgefunden und werden dieselben am 17. Juli fortgesetzt.

Streik in Forst. Im Laufe der vorigen Woche hat eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberbunde stattgefunden, welche aber resultatlos verlief. Da die Unternehmer Zugeständnisse nicht machen wollen, muß weiter gestreikt werden. Am Orte befinden sich 67 Zimmerer, 2 sind Streikbrecher, 39 arbeiten in 5 Betrieben zu den neuen Bedingungen und 26 streiken.

Zur Lohnbewegung in Husum können wir heute noch hinzufügen, daß noch einmal der Versuch gemacht worden ist, eine Lohnerhöhung zu erzielen. Die Veranlassung war durch den Streik der Maurer gegeben worden. Die Unternehmer haben der Lohnkommission erklärt, daß sie den Lohn um 2 ₰ erhöhen wollen. Damit hat die diesjährige Lohnbewegung in Husum ihr Ende erreicht.

Forderungen in Dortmund. Am 22. Juni sind den Unternehmern nachstende Forderungen zugesandt worden, mit dem Ersuchen, bis zum 1. Juli dazu Stellung zu nehmen:

1. Zehnstündige Arbeitszeit.
2. Vom 1. Juli 1900 bis 1. April 1901 einen Mindestlohn von 48 ₰ pro Stunde, vom 1. April 1901 bis auf Weiteres einen solchen von 50 ₰.
3. Ueberstunden, Sonntags- und Nacharbeit sollen nicht gemacht werden, ausgenommen, wenn Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gestört ist. Ueberstunden sind mit 10 ₰ Aufschlag, Sonntags- und Nachtarbeit doppelt zu bezahlen.

4. Bei Ueberlandarbeiten muß 75 ₰ Landgeld gewährt werden. Als Ueberlandarbeiten sind alle Arbeiten zu betrachten, welche außerhalb der Stadtgrenze Dortmunds verrichtet werden. Muß dort auch noch übernachtet werden, so ist dieses nach Vereinbarung zu entschädigen.

5. Wöchentliche Lohnzahlung, und soll das Geld Jedem vor Feierabend ausgehändigt werden.

6. An dem Tage vor Ostern und Pfingsten wird um 4 Uhr — unter Wegfall der Vesperpause — und am Abend vor Weihnachten um 3 Uhr Feierabend gemacht, jedoch ohne Lohnabzug.

Die erbetene Antwort ist am 1. Juli nicht eingetroffen und werden weitere Maßnahmen in einer demnächst stattfindenden Versammlung getroffen werden.

Forderungen in Ellrich. Unsere Kameraden haben beschlossen, von ihren Unternehmern eine Verbesserung des Lohnes zu fordern. Gezahlt wird ein Stundenlohn von 22—30 ₰, gefordert wird eine Lohnerhöhung von 2 ₰. Die Arbeitsverhältnisse werden als gut geschildert. Von den am Ort befindlichen 27 Zimmerern gehören 22 dem Verbande an.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Tegel-Weidmannslust vom 5. April bis 21. April 1900.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 103,90
Summa...	M. 103,90

Ausgabe.

Für Unterstützung	M. 101,50
Für Fahrgelder	„ 2,40
Summa...	M. 103,90

Die Richtigkeit beglaubigt:
H. Kube. A. Werner. W. Münchow.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aschersleben. Am 7. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Berathen wurde über die im Frühjahr gestellten Forderungen. Nach längerer Verhandlung wurde beschlossen, für dieses Jahr es bei den getroffenen Vereinbarungen bewenden zu lassen, aber für das nächste Jahr jetzt schon zu rüsten. Nachdem noch drei Kameraden dem Verbande beigetreten waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Am 11. Juli fand eine gut besuchte Versammlung für die Mitglieder sämmtlicher Zahlstellen Berlins und Umgegend im Gewerkschaftshause statt, in der Kube über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund wegen Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ausführlich berichtete. Dem Bericht war zu entnehmen, daß die Verhandlungen völlig gescheitert sind und in den verschiedenen Sitzungen, die in dieser Sache stattgefunden haben, kein Resultat erzielt worden ist. Der von den Arbeitnehmervertretern in Vorschlag gebrachte Statutenentwurf für den Arbeitsnachweis, in dem die Parität für beide Theile wirklich gewahrt ist, wurde von den Unternehmern abgelehnt. Dieselben beharrten ihrerseits auf einem Statut, das den Unternehmern alle Rechte und den ganzen Einfluß auf den Arbeitsnachweis sichert. Die Verhandlungen selbst haben auch ergeben, daß der von den Unternehmern geplante Arbeitsnachweis lediglich ein Mittel im Kampf gegen die um bessere Existenzbedingungen ringende Arbeiterschaft sein soll, womit man insbesondere die agitatorische und organisatorische Thätigkeit unterdrücken will. Nur so ist es zu verstehen, daß die Unternehmer den Arbeitern keinerlei Entgegenkommen zeigten und auch alle Abänderungsvorschläge, die geeignet waren, wenigstens einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, rundweg ablehnten. Demnach ist keine Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit eine vernünftige, geregelte Arbeitsvermittelung stattfindet und das bisher übliche, zeitraubende und unangenehme „Umschauen" nach Arbeit im Baugewerbe beseitigt wird, wenn nicht die Arbeiter selbst schließlich daran gehen, einen Arbeitsnachweis, eventuell für alle Bauarbeiter, auf geeigneter Grundlage zu errichten. Nach einer längeren Diskussion, in der alle Redner, sowie der Referent darauf hinwiesen, daß durch die von den Unternehmern gewünschte Arbeitsvermittelung nur eine Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse eintreten würde, und in der aufgefordert wurde, den Unternehmerarbeitsnachweis in der Spandauerstraße unter allen Umständen zu meiden, gelangte folgende Resolution zur Annahme „Die außerordentliche Versammlung des Zentralverbandes der Zimmerer von Berlin und den Vororten nimmt Kenntniß von den Verhandlungen mit dem Verband der Baugeschäfte von Berlin und Umgegend zwecks Errichtung eines gemeinschaftlichen Arbeitsnachweises für das Baugewerbe und erklärt sich in allen Theilen mit der Haltung der Arbeitnehmervertreter einverstanden. Wie aus dem Protokoll über die Verhanblungen ersichtlich, ist der Verband der Baugeschäfte, welcher für sich viel mehr Rechte als die Arbeitnehmerorganisationen eingeräumt haben wollte, allein dafür verantworlich zu machen, daß ein für beide Theile zufriedenstellender Arbeitsnachweis nicht zu Stande gekommen ist. Die Versammlung erklärt im Weiteren, ihre Zustimmung nur einem Arbeitsnachweis zu geben, in dem die volle Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewahrt ist. Aus diesem Grunde machen es sich alle Verbandsmitglieder zur Pflicht, den von dem Verband der Baugeschäfte eingerichteten Arbeitsnachweis zu meiden. Nachdem sodann auf die Bedeutung der Gewerbegerichte hingewiesen, wurde Rückert als Kandidat und R. Schröder als Ersatzmann für die im September stattfindenden Gewerbegerichtswahlen nominirt. Unter „Verschiedenes" wurden verschiedene Mißstände auf einzelnen Plätzen erörtert, insbesondere für die Vermeidung der Ueberstundenarbeit plädirt und zum Schluß zur regen Betheiligung an dem am 11. August bei Keller, Koppenstraße, stattfindenden 17. Stiftungsfest des Verbandes aufgefordert.

Bielefeld. Am 8. Juli fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Einnahme der Beiträge, Vortrag, Lohnbewegung und Verschiedenes. Nach Erledigung der Kassengeschäfte hielt Kamerad Niemeier einen Vortrag über das Krankenkassengesetz, in welchem er besonders den Anschluß an die Zentralkrankenkasse empfahl. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, die Lohnkommission zu beauftragen, sich sofort an den Arbeitgeberverband zu wenden und von demselben bis Dienstag Antwort zu fordern, ob derselbe den geforderten Lohn von 43 ₰ zahlen wolle. Erfolge eine ablehnende Antwort, so soll Mittwoch (?) die Arbeit niedergelegt werden. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 25. Juni fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Versammlung besprach der Vorsitzende, Hansel, die neue „Arbeitsordnung für die Breslauer Zimmergesellen" wie sie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angenommen worden ist. Dieselbe läßt Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nur in dringenden Fällen zu, Nachtarbeit nur mit Schichtwechsel. Für beide Theile ist der Wegfall der Kündigungsfrist als „ortsüblich" aufgestellt und dies dem Gewerbegericht mitgetheilt worden. Als Normal-Lohnsatz sind 45 ₰ pro Stunde bestimmt, für Ueberstunden, Sonntags-, Wasser- und Feuerungsarbeit 55 ₰. Der Lohn ist sofort nach Arbeitsschluß Sonnabends zu zahlen, mit Einbehaltung dieses Tages. Ist bis zum Mittag des Sonnabends erklärt, daß das Arbeitsverhältniß am Abend aufhören soll, so wird für Sonnabend noch mit ausgezahlt — anderenfalls erst am nächsten Sonnabend. Wenn das Arbeitsverhältniß mitten in der Woche aufhört, findet die Lohnzahlung auch Sonnabends statt. Baubuden, die auch zum Mittagsaufenthalt dienen und im Winter event. geheizt werden können, sind auf jedem Bau zu errichten, ebenso Aborte. In ersteren soll auch Verbandzeug vorhanden sein. Streitigkeiten mit den Arbeitgebern sind dem Vorstande des Verbandes anzuzeigen, der sie durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu schlichten hat. Jedem Arbeitnehmer ist es gestattet, nach eigener Wahl einer Krankenkasse oder einer Organisation beizutreten. Freiheit soll für Andersgesinnte gelten. Spätestens am 1. April 1901 wird eine Revision der Arbeitsordnung stattfinden. — Die Beschlußfassung über den zweiten Punkt der Tagesordnung: Maßnahmen gegen zwei Verbandsmitglieder, welche, entgegen den Verbandsbestimmungen, während des Tischlerstreiks Tischlerarbeiten verrichtet haben, wird nach längerer, zum Theil sehr lebhafter Debatte bis zur nächsten Versammlung vertagt, ebenso die Wahl von Platzdeputirten und Vertrauensmännern zur Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung.

Essen. Am 8. Juni beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu dem Betragen der fremden Zimmerer in der letzten Versammlung. 2. Berichterstattung von der Elberfelder Konferenz. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, den fremden Zimmerer, welcher mit dem Stuhle geworfen hatte, aus dem Verbande auszuschließen. Den Bericht von der Konferenz erstattete Kamerad Beier. Nachdem noch mehrere Kameraden eingetreten waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 4. Juli tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche sich mit der Frage beschäftigte, ob die Beiträge zum Arbeitersekretariat obligatorisch eingeführt werden sollen oder nicht. Der Vorsitzende erläuterte zunächst die Nützlichkeit dieses Instituts und hielt es dann für nicht mehr als Recht, daß die Beiträge dafür obligatorisch sein müßten. Kaiser bedauerte, daß dieses Institut von den Zimmerern so wenig finanziell unterstützt werde, trotzdem sich 305 Kameraden dort Rath geholt haben. Die Summe von M. 25. welche gezahlt worden, sei geradezu beschämend. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß die Beiträge zum Arbeitersekretariat obligatorisch eingeführt werden sollen und daß mit dem Einziehen dieser Beiträge die Unterkassirer zu betrauen seien. Nunmehr wurde darüber debattirt, ob von Seiten der Zimmerer ein Delegirter zum Ausschuß für Volksvorlesungen gewählt werden soll. Der Antrag wurde angenommen und gleicherzeit beschlossen, Listen auszulegen, damit die Betheiligung daran festgestellt werden könne. Mehrere Kameraden brachten nunmehr Mißstände zur Sprache. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, auf den Plätzen der Wittwe Dietz und bei Harth in Bockenheim Remedur zu schaffen. Nachdem noch verschiedene Sachen erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Gleiwitz. Am 10. Juli fand hierselbst eine öffentliche Zimmererversammlung statt, welche trotz der tüchtigen Agitation, Verbreitung von Handzetteln, schwach besucht war. Vielleicht ist es auch dem Umstand zuzuschreiben, daß nach Angabe verschiedener Kameraden die Poliere eine Gegenagitation entfaltet haben. Im Ganzen waren 25 Mann erschienen. Kamerad Knüpfer-Berlin schilderte in seinem einstündigen Vortrage die Lage der oberschlesischen Zimmerer, dabei besonders die lange Arbeitszeit hervorhebend, die noch im ganzen Industriebezirk vorhanden ist, und die Uebelstände auf Bauten einer herben Kritik unterzog. Daß diese Uebelstände am Ort nicht gering sind, beweist schon, daß auf sämmtlichen Bauten in Gleiwitz die Unfallverhütungsvorschriften nicht aushängen. Alle die Uebelstände zu beseitigen, kürzere Arbeitszeit, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen, kann nur durch die Organisation, durch Zusammenschluß sämmtlicher Berufsgenossen, erreicht werden. Des Weiteren erläuterte der Redner in klarer und verständlicher Weise den Zweck und Nutzen des Verbandes der Zimmerer Deutschlands, dabei betonend, daß es nirgends so schwer hält, wie hier in Oberschlesien, die Zimmerer zu organisiren, weil man hier mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Doch dürfen wir keine Mühe und Opfer scheuen und nicht eher ruhen, bis auch die Zimmerer in Oberschlesien sich dem Verbande angeschlossen, an den Kulturerrungenschaften theilnehmen können. „Daher, Ihr Zimmerer von Gleiwitz, seid Euch einig und schließt Euch dem Verbande der Zimmerer Deutschlands an!" Mit diesen Worten schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. In der Diskussion wollte der Kamerad Fuhrmann aus Kattowitz eine Ansprache in polnischer Sprache an die Kameraden richten, konnte es aber nicht ausführen, weil es verabsäumt worden war, der Behörde dieses vorher mitzutheilen. Fuhrmann sprach noch einige kernige Worte, die Lohnbewegung von Kattowitz mit streifend, und ersuchte, daß sich die Zimmerer doch organisiren möchten in allen Orten, wenn wir in Zukunft was erreichen wollten. Dann meldete sich ein Maurer Garsch aus Berlin zum Wort, der sich von vornherein mit den Ausführungen Knüpfer's voll und ganz einverstanden erklärte, aber in seiner weiteren Rede als Gegner des Verbandes auftrat und für die christlichen Vereine Propaganda machte. Seine Ausführungen waren für uns Gleiwitzer unverständlich, indem der Redner vom Terrorisiren im Verbande sprach, die Religion würde verhöhnt, indem man schon auf Bauten bei der Arbeit einander frägt: Was hat dieser Balken für eine Religion usw.? Kamerad Knüpfer konnte mit Leichtigkeit und in sachlicher Weise den Herrn Garsch abfertigen, erläuterte hauptsächlich den Fall Karbe, der sich in Berlin abspielte, und den der Redner mit in die Diskussion hineingezogen hatte. Herr Garsch antwortete darauf, daß er nicht etwa hierher gekommen sei Zersplitterung herbeizuführen, doch sei es seine Pflicht, als christlicher Maurer auch für seine Organisation Mitglieder zu werben. Nachdem sich dann einige Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurden die Geschäfte den Kameraden Mikolaiczyk, Tosterstr. 55, als provisorischer Vorsitzender, und Stephan Poppek, Rennbahn, als provisorischer Kassirer, übertragen. Ferner wurde beschlossen, Zahlabende einzurichten, und zwar soll kassirt werden jeden Montag, Abends von 7—10 Uhr, im Heilborn'schen Lokal, Preiswitzerstraße; daselbst werden auch neue Mitglieder aufgenommen.

Hermsdorf. Am 8. Juli fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über den Arbeitgeberbund im Baugewerbe und der Zentralverband der Zimmerer. Redner wies auch darauf hin, daß die Lage der Zimmerer noch recht verbesserungsbedürftig sei. Von recht vielen Kameraden würde es aber leider noch nicht empfunden, das beweist am besten die große Zahl der Unorganisirten. Da wir nun das Bestreben haben, eine Verbesserung der Verhältnisse herbeizuführen, so werden wir zuerst dafür zu sorgen haben, daß die uns Fernstehenden dem Verbande zugeführt werden. Gelingt uns dies, so können wir eventuell schon im Frühjahr weitere Schritte berathen. Nachdem die Beiträge einkassirt waren und der Vorsitzende nochmals zur eifrigen Agitation aufgefordert hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Kattowitz. Am 12. Juli fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, welche vom Vorsitzenden der Zahlstelle, Kameraden Fuhrmann, eröffnet wurde. Nach Feststellung der Tagesordnung ertheilte er dem Vertreter des Hauptvorstandes, Knüpfer-Berlin, das Wort zu dem Berichte über die mit den Arbeitgebern in der Lohnfrage gepflogenen Verhandlungen. Kamerad Knüpfer hieß die Erschienenen willkommen und richtete an sie die Aufforderung, das auf der Tagesordnung stehende Thema in ruhiger und sachlicher Weise zu erledigen, insbesondere die Beantwortung der Forderungen durch die Meister leidenschaftslos aufzunehmen. Seit der am 29. Mai abgehaltenen Versammlunng, in der die Lohn- und Arbeitsforderungen formulirt und als Schlußtermin zur Entgegennahme der Antworten der 15. Juni bestimmt worden wäre, sei eine einzige schriftliche Antwort, und zwar von Herrn Edler-Rosdzin eingegangen, in der er zugegeben habe, daß die Verhältnisse der Zimmerer der Besserung bedürftig seien, und in der er einigen Forderungen entsprach. Herr Edler habe die geforderte zehnstündige Arbeitszeit, ferner einen Stundenlohn von 30 ₰ für tüchtigere und einen solchen von 25 bis 26 ₰ für weniger brauchbare Leute eingeführt. Bezüglich der Ueberstundenarbeit habe er allen Forderungen entsprochen. Eine Zusammenkunft zur mündlichen Verhandlung mit den Arbeitgebern habe zunächst nicht erreicht werden können. Er, Redner, sei von dem Hauptvorstand beauftragt worden, hier in Oberschlesien darauf zu achten, daß von den organisirten Arbeitern „keine Dummheiten" gemacht würden und sie sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lassen. Er sei beauftragt, den Anfang der Lohnbewegung zu überwachen und der Vorstand der Zahlstelle hätte Gelegenheit genommen, mit den Vertretern der organisirten Maurer persönlich bei den Arbeitgebern vorstellig zu werden. Sie seien überall freundlich aufgenommen worden, hätten ihre Wünsche vorbringen können und die Zuversicht erhalten, daß, wenn nicht Alles gewährt, so doch einige wesentliche Aenderungen eintreten würden. Diese Vorstellungen hätten zur Folge gehabt, daß mit den Obermeistern der Innung gemeinschaftlich eine Sitzung abgehalten worden sei, die von 5 bis 8 Uhr Nachmittags gedauert habe. Der Obermeister der hiesigen Innung habe Punkt für Punkt die Forderungen durchgenommen und der Verlauf der Verhandlungen habe auf ihn einen guten Eindruck gemacht. Gegenüber der Forderung auf Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit hätten sich keine Schwierigkeiten ergeben. Bezüglich des Punktes 2, der die Höhe des Stundenlohnes betrifft, sei man darin einig gewesen, daß die Löhne der Besserung bedürftig seien. Bei der Besprechung dieses Punktes sei ihm von den Arbeitgebern verschiedenes mitgetheilt worden, was er bis dahin nicht gewußt habe, nämlich wie ein oberschlesischer Zimmermann zuweilen beschaffen sei. Er habe sich davon überzeugt, daß die Meister hierin Recht hätten. Der Verband werde in Zukunft, wenn wieder neue Forderungen aufzustellen seien, nicht durchweg ein und denselben Lohn fordern. Die Arbeiter dürften ihm diese Stellungnahme nicht übelnehmen. Holzschläger ꝛc., wie sie hier als Zimmerleute verwendet würden, könnten nie in die Kategorie eingereiht werden, für welche ein Stundenlohn von 35 ₰ beansprucht wird. Einen Theil der Schuld an diesen Mißständen trügen hier aber auch die Arbeitgeber, welche die Gesellen nicht besser ausbildeten. Man begnüge sich mit derartigem unbrauchbaren Menschenmaterial, indem man wiederum tüchtige Zimmerleute entlasse. Auf die Unterhandlungen mit den Arbeitgebern weiter eingehend, erwähnte der Redner, daß den Arbeitervertretern, ihm (Redner) und den Herren Fuhrmann und Fritsch, in der genannten Konferenz zugesichert worden sei, es solle am 29 Juli eine neue Konferenz abgehalten werden, zu der sie zugezogen werden sollten. Eine Einladung sei aber an sie nicht ergangen, statt dessen seien sie auf ihre Nachfrage an den Obermeister Klausnitzer-Laurahütte verwiesen worden, der beauftragt worden sei, den Bauhandwerkern den Beschluß der Arbeitgeber mitzutheilen, wonach die Forderung ohne jedwede Begründung abgelehnt worden sei. Herr Klausnitzer hätte sich in keine längere Aussprache einlassen wollen, doch sei aus seinen wenigen Worten hervorgegangen, daß die Arbeitgeber mit den Arbeitern nicht weiter unterhandeln wollten, so lange sie nicht organisirt seien. Diese Mittheilung bot dem Redner den Anlaß, auf die Nothwendigkeit einer strafferen Organisation der Zimmerer in längeren Ausführungen hinzuweisen. Man müsse so lange wirken, bis nicht nur der letzte Zimmerer von Kattowitz, sondern auch des gesammten Industriebezirks organisirt sei; alsdann werde man auch etwas erreichen und einen Vertrag mit den Arbeitgebern abschließen können, der den Bedürfnissen der Bauhandwerker entspräche. Der Redner trat alsdann der Ansicht entgegen, als wollten die Maurer und Zimmerer in einen Streik eintreten und wies darauf hin, daß gerade die Leitung es sei, welche einige hiesige unbesonnene Leute zur Weiterarbeit angehalten habe. Die Organisation sei auch das beste Mittel, das Verhältniß der Arbeiter untereinander freundlicher zu gestalten. Die Arbeiter müßten darauf achten, daß sie sich gegenseitig über ihre Berufsbeschäftigung aufklären und sich gegenseitig darin unterstützten. Das erfolge durch Vorträge ꝛc. innerhalb des Vereins. Mangele es an redegewandten Personen, so solle man Vorlesungen aus Fachbüchern halten, die der Verband zur Verfügung stelle. Der Verband sei bestrebt, die Kameraden geistig zu heben. Die Schuld der mangelhaften Ausbildung treffe auch die Arbeitgeber, die es versäumen, tüchtige Lehrlinge heranzubilden. Die Baukontrole habe ergeben, wie mangelhaft hier die Arbeiten ausgeführt würden. Man müßte sich schämen, einen Dachverband so mangelhaft herzustellen, wie ihn hier einige Bauten auf-

wiesen. Ein Bau sei kürzlich von dem Stadtbaumeister besucht und es seien von ihm verschiedene Mängel festgestellt worden. Der Bauführer habe dann erklärt, solche Arbeit werde angefertigt von Zimmerern, die M. 3,50 pro Tag forderten. Die thatsächlichen Verhältnisse lägen aber so, daß der Zimmerer die Anweisung für die Art der Ausführung seiner Arbeiten erhalte. Die hiesige Behörde sei bestrebt, Ordnung im Bauwesen herzustellen. Hierin müßte sie von den Arbeitern unterstützt werden. Der Redner machte darauf aufmerksam, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Zimmerer nicht mehr zu erreichen sei. Die Löhne seien um 20 ₰ für den Tag gestiegen und in drei Geschäften sei Stundenlohn eingeführt, was früher nur in einem Geschäft der Fall war. Als einen Erfolg der Organisation bezeichnete Redner es, daß Keiner der Anwesenden Schnaps trinke, sondern sie Alle sich zu einem Glase Bier zusammengefunden hätten. Es sei ein böses Zeichen, wenn man Sonntags oder Montags die Grundmannstraße entlang gehe und Bauhandwerker betrunken antreffe. Das müsse anders werden! Alsdann wendete sich der Redner der Besprechung der Mißstände auf den Bauten zu. An den Bericht schloß sich eine lebhafte Aussprache, in der auch der Vertreter des Zentralverbandes der Maurer, Fritsch-Berlin, das Wort ergriff. Er schloß sich den Ausführungen des Vorredners völlig an und hob noch einige weitere Mißstände im Bauwesen, wie die Verwendung minderwerthigen Baumaterials, die schlechte Beschaffenheit der Häuserfassaden 2c., hervor und forderte zum Schlusse zur kräftigen Organisation auf. Folgende Resolution gelangte zur Annahme: „Die heute im Cohn'schen Saale tagende Versammlung der Zimmerer Kattowitz' und Umgegend schließt sich voll und ganz den Ausführungen Knüpfer's an. Sie erklärt für dieses Jahr die Lohnbewegung für beendet. Ein jedes Mitglied verpflichtet sich, nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Zimmerer sich dem Verbande angeschlossen hat." Mit einem Hoch auf den Zentralverband wurde die Sitzung geschlossen.

Kiel. Am 10. Juli tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach dem Kassen- und Revisorenbericht wurde noch über das Arbeitersekretariat, welches hier in's Leben gerufen werden soll, gesprochen. Nach näheren Erörterungen über die Kosten, welche uns dieses Institut bereiten würde, wurde Jedem anheim gegeben, in der Urabstimmung nach seiner Ueberzeugung zu stimmen. Infolge des neuen Kartellstatuts müssen wir, anstatt bis jetzt zwei, vier Delegirte in dasselbe entsenden, da die Amtszeit des einen Delegirten verflossen, wurden neu gewählt die Kameraden Lewin, Davids und Saß. Ein Baukontrollkommissionsmitglied hatte leider seine Pflichten gröblich verletzt und wurde an dessen Stelle Kamerad Scheibner gewählt. Zwei Kameraden, welche während der Sperre bei Lauers gearbeitet hatten, wurden in den Verband aufgenommen. In „Verschiedenes" gab der Vorsitzende bekannt, daß die zwei Zimmerer, die bei der Firma Ihms, Schiffsbaugesellschaft (über welche bekanntlich die Sperre verhängt ist), gearbeitet haben, nunmehr bei Conradie & Co., Schiffbaugesellschaft, angefangen haben. Vielleicht lohnt es sich besser, hier Arbeitswilliger zu sein, da bei der letzten Firma die Schiffzimmerer die Arbeit niedergelegt haben. Augenblicklich arbeiten keine Zimmerer bei Ihms. Ein aus Preetz anwesender Kamerad erklärt, daß der Zimmerer v. Brunessen (welcher die Arbeit bei Ims nicht aufgeben wollte) in Preetz arbeitet, worauf der Vorsitzende sein Bedauern darüber ausspricht, daß ihm von Preetz nicht sofort, sogar bis heute noch keine Antwort betreffs dieses Kameraden zu Theil geworden sei. Pflicht des Preetzer Vorstandes sei es gewesen, nicht erst, wie aus dem Versammlungsbericht aus Preetz ersichtlich, in der Versammlung zu beschließen, sondern am selben Tage, wo eine Anfrage kommt, auch zu antworten; dann ließen sich auch Maßnahmen darnach ergreifen. Um 11½ Uhr fand Schluß der gut besuchten Versammlung statt.

Leipzig. Am 3. Juli tagte im „Gosenthal" eine gut besuchte Versammlung. Genosse Lipinski hielt einen lehrreichen Vortrag über Arbeiterschutz und Arbeitertrutz. Redner gab einen geschichtlichen Ueberblick über das Krankenkassen-, Invaliditäts- und Gewerbegerichts-Gesetz und erläuterte dieselben eingehend. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Kamerad Rose erstattete Bericht von der Konferenz der baugewerblichen Arbeiter Sachsens. Unter Anderem berichtete er, daß der Vertreter der Sektion II der Unfallversicherung scharf getadelt worden sei. Hiergegen erhob Kamerad Ernst Protest und erklärte in der nächsten Versammlung Rechenschaft abzulegen. In Gewerkschaftliches wurde die Arbeitsweise auf den Plätzen Rüger und Pieper scharf gerügt. Auf beiden Plätzen werden Ueberstunden gemacht. Beschlossen wurde, hiergegen schärfere Maßnahmen zu ergreifen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Löbtau. Am 4. Juli tagte in Kämpfe's Restaurant eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Kollege Koch über: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe und unsere Stellung dazu" referirte. Als er in seinem Vortrage auch die politischen Wirren, die sich jetzt zeigen, hereinzog, wurde er vom Ueberwachenden, Nestmann, ermahnt, bei der Sache zu bleiben. Redner wollte später auf die Flottenvorlage eingehen, worauf ihm das Wort entzogen wurde. Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab Kamerad G. Bericht von der Bauarbeiterschutzkonferenz und machte die Versammelten aufmerksam, Mann für Mann in der am Mittwoch stattfindenden Bauarbeiterversammlung zu erscheinen. In „Gewerkschaftliches" wurde das traurige Gebaren der Kameraden in der Frage der Ueberstundenarbeit und der Akkordlöhne beim Baumeister Wagner, Löbtauerstraße, scharf kritisirt. Die organisirten Kameraden legten die Arbeit nieder; leider wurde diese von den Indifferenten mit geschmatzten Händen gemacht. Ja, diese Kameraden geben sich sogar dazu her, für ein paar Flaschen Bier, die ihnen der Polier kredenzte, des Sonntags zu arbeiten, trotz der enormen Arbeitslosigkeit. Solche Zustände lassen sich nur beseitigen, wenn sich die Kameraden organisiren, damit Aufklärung in die Köpfe kommt. Hierauf erfolgte Schluß der leider schwach besuchten Versammlung.

München. Am 1. Juli tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung. Ueber die aufgenommene Statistik wurde zuerst verhandelt. Es hatte sich herausgestellt, daß die Aufnahme sehr mangelhaft war. Beschlossen wurde, eine nochmalige Aufnahme vorzunehmen. Ueber Innung und Gesellenausschuß wurde nunmehr verhandelt. Hierzu wurde beschlossen, dahin zu wirken, daß Verbandsmitglieder zum Gesellenausschuß gewählt werden. Nunmehr wurde über die Lohnfrage diskutirt und beschlossen, daß zur Stärkung des Lokalfonds von jetzt ab jede Woche M. 1 bezahlt werden soll. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Mundenheim. Am 12. Juni fand eine Versammlung statt, welche sich hauptsächlich mit dem Verhalten des Kameraden Kühn zu beschäftigen hatte. Sein Verhalten während des Platzstreikes auf dem Gäulineumwerkes (?) war schon Veranlassung gewesen, gegen ihn vorzugehen. Er wurde auf Grund eines Versammlungsbeschlusses vom 12. Mai angehalten, für M. 2 Streikmarken zu kaufen und die Versammlung regelmäßig zu besuchen. Da er dem aber nicht nachgekommen ist, erfolgte der Ausschluß.

Schweiditz-Gleisen. Am 8. Juli fand eine öffentliche Mitgliederversammlung statt. Die von dem Kassirer vorgetragene Abrechnung war von den Revisoren geprüft und für richtig erklärt. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin
über das 2. Quartal 1900.

Einnahme.

138	Eintrittsgebühren à 50 ₰	M.	69,—
29	„ à M. 1,50	„	43,50
16197	Wochenbeiträge à 30 ₰	„	4859,10
5373	„ à 15 ₰	„	805,95
	Sonstige Einnahmen:		
	Zurückgezahlte Darlehen	„	25,—
	Tellersammlung vom 27. Mai	„	4,80
	Ueberschuß vom Vergnügen, Bezirk 10	„	23,60
	Für Spedition	„	459,50
	Bestand der Lokalkasse am Schlusse des 1. Quartals	„	1273,61
	Summa...	M.	7564,06

Ausgabe.

An die Hauptkasse gesandt in Baar	M.	3728,40
Quittungen (Streikunterstützung)	„	771,15
„ (Rechtsschutz)	„	52,80
„ (Verbranntes Werkzeug)	„	36,85
Sonstige Quittungen	„	32,84
Für Revisionsentschädigung	„	18,—
„ Sitzungsentschädigung	„	21,25
„ Gerichtskosten	„	1,73
Leihweise an Kamerden	„	10,75
Unterstützung an hülfsbedürftige Kameraden	„	10,—
Für Bücher und Zeitschriften	„	6,—
Entschädigung an den Schriftführer	„	10,—
Kränze für verstorbene Kameraden	„	18,25
Beitrag an die Agitationskommission	„	150,—
Für 4 Farbenstempel	„	5,75
„ Fahrgelder	„	2,—
„ ein Referat	„	6,—
„ Spedition	„	708,68
„ Porto	„	34,27
Bestand der Lokalkasse	„	1939,34
Summa...	M.	7564,06

Konto mit der Hauptkasse.

80 pZt. von M. 5777,55	M.	4622,04
An die Hauptkasse gesandt	„	4622,04

Berlin, den 13. Juli 1900.

Für den Vorstand: **H. Knüpfer**, 1. Vors.

Die Revisoren:
Alb. Werner. Wilh. Münchow. Max Zülcke.

Abrechnung
des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin u. Umgegend.
Vom 13. April bis 13. Juli 1900.

Einnahme.

28861	Marken à 20 ₰	M.	5772,20
98	„ à 20 ₰ (blau)	„	19,60
	Tellersammlung am 22. April 1900	„	5,75
	Bestand vom 1. Quartal 1900	„	13314,11
	Summa...	M.	19111,66

Ausgabe.

Für Drucksachen	M.	214,85
„ Rechtsschutz	„	2,—
„ Agitation	„	2,50
„ Bücher, Schreibmaterialien u. Bureauutensilien	„	143,05
„ Bücher und Zeitschriften	„	4,25
„ Inserate im „Vorwärts"	„	112,40
„ Revisionsentschädigung	„	9,—
„ Sitzungsentschädigung	„	59,25
„ frei abgestempelte Organisationsbeiträge	„	191,65
„ Lohnentschädigung	„	427,50
„ Aushülfe	„	270,46
„ Beitrag an örtliche Gewerkschaftskartelle	„	83,25
„ Entschädigung an die Bezirkskassirer	„	78,80
„ Porto	„	58,94
„ Miethe, Gas und Telephon	„	42,35
„ Invaliditätsbeiträge	„	1,95
„ Fahrgelder an die Bezirkskassirer u. Vorstand	„	37,50
Summa...	M.	1739,70

Bilanz.

Einnahme	M.	19111,66
Ausgabe	„	1739,70
Bestand...	M.	17371,96

Berlin, den 13. Juli 1900.

Revidirt und für richtig befunden, Baarbestand gesehen.

Die Revisoren:
Albert Werner. Wilh. Münchow. Karl Schrobsdorf. Gustav Heise. Max Zülcke.

Für den Vorstand:
H. Knüpfer, 1. Vorsitzender. **H. Kube**, 1. Kassirer.

Aus Barleben schreibt man uns, daß der Besuch der Versammlungen sehr zu wünschen übrig lasse. Hat eine Versammlung stattgefunden, so wird den anderen Tag genörgelt, nicht aber etwa von Denen, welche anwesend waren, nein, sondern von Denen, die immer durch Abwesenheit glänzen. So sollte am 7. Juli einmal reiner Tisch gemacht werden, die Nörgler sollten da einmal ihre Beschwerden vorbringen. Wer aber fehlte, das waren die Nörgler. Im Interesse der Zahlstelle liegt es, daß dieses Spiel einmal ein Ende nimmt. Geht dies so weiter, so wird der Zweck des Verbandes vereitelt und den Unternehmern eine große Freude bereitet werden. Dazu darf es aber nicht kommen. In der nächsten Versammlung müssen alle Mitglieder anwesend sein.

Aus Helmstedt berichtet die „Braunschweigische Landeszeitung" unterm 1. Juli:

„Die Quartalsfeiern der Bauhandwerker, die im vorigen Jahre wegen des Streiks der Maurer und Zimmerleute unterblieben, werden in diesem Jahre wieder gefeiert; die Maurerinnung hat gestern den Anfang damit gemacht. Diese Feiern dauern gewöhnlich drei Tage; nach alter Sitte wird Sonnabend Nachmittag ein Fuder grüner Birkenstämme aus dem nahen Walde von den Gesellen geholt, im Zuge mit Musik in die Stadt geleitet und die Birkenstämme paarweise an den Hauseingängen der Meister befestigt. Heute, am Sonntag, war Ausmarsch und Abends findet Ball statt. Morgen werden die Lehrlinge ausgeschrieben und Abends ist wieder Ball, dann folgen die Nachtmusiken, wobei jedem Meister ein Ständchen gebracht wird. Die große Betheiligung der Maurer läßt darauf schließen, daß die Bauthätigkeit hier jetzt wieder reger geworden ist, wozu die industriellen Bauten der Umgegend wohl auch mit beitragen."

Eine gute Bauthätigkeit und viel Vergnügen giebt es also in Helmstedt; ob aber die in diesem Jahre getroffenen Vereinbarungen über Lohn und Arbeitszeit innegehalten werden, ist eine andere Frage. Bereits in Nr. 5 theilten wir mit, daß die Meister sehr geneigt sind, die getroffenen Vereinbarungen zu vergessen. Ob unsere Kameraden bei dieser Quartalsfeier auch an ihre Lohnbewegung gedacht haben?

Statistisches aus der Zahlstelle Altona. Von den 201 Zahlstellenmitgliedern wurden im Mai 185 wegen ihrer Arbeitsgelegenheit befragt; 36 waren zusammen 344 Tage wegen Arbeitsmangel arbeitslos, 8 zusammen 167½ Tage wegen Krankheit. In demselben Monat des Vorjahres wurden von den 195 Mitgliedern 180 befragt, davon waren 27 wegen Arbeitsmangel zusammen 278½ Tage arbeitslos.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 12. Juli brach in Ruhrort beim Aufziehen von Balken an einem Neubau der Krahn, an welchem der Flaschenzug befestigt war. Ein bereits bis zur Dachhöhe aufgezogener Balken stürzte ab und riß einen Zimmerer aus einen Höhe von 20 m mit in die Tiefe. Der Zimmerer war sofort todt.

In Berlin wurde am 10. Juli der Zimmerer Wagner an einem Neubau in der Möckernstraße durch ein abfallendes Stück Holz getödtet. Das Holzstück hatte ihm den Schädel zerschmettert, so daß er schon bei Anlegung des ersten Verbandes starb. — An demselben Tage stürzte der Zimmerer Blienke in Folge eines Fehltrittes beim Rüsten zwei Stock hoch ab. Ein Bruch des linken Oberschenkels und ein Knöchelbruch wurden konstatirt.

In Salze stürzte am 13. Juli der Zimmerer August Krakau beim Legen der zweiten Balkenlage herab und erlitt einen Schädelbruch, infolgedessen er kurze Zeit darauf starb.

Risiko der Bauarbeiter und Bautenkontrole in Speyer. Am 26. Juni stürzte am Bau der Gedächtnißkirche der 15jährige Maurerarbeitsmann Ichter 28 m hoch ab und war sofort todt. Die Kirche wird in Regie erbaut und ist von der Kirchenverwaltung ein junger Mann als Bauführer angestellt. Es müßte nun angenommen werden, daß Alles gethan worden sei, um ähnliche Unfälle zu verhüten. Weit gefehlt! Am 6. Juli wurde wieder ein Menschenleben geopfert. Der Maurerlehrling Werner fiel durch die Rüstung an den Emporen und wurde schwer verletzt nach dem Spital geschafft. Die gesammten Bauarbeiter haben in einer gemeinsamen Versammlung gegen diese schändlichen Zustände protestirt und das Bezirksamt aufgefordert, Wandel zu schaffen. Speyer hat einen Bauaufseher, der aber nicht das Vertrauen der Arbeiter besitzt, und ein Regulativ für Bautenkontrole, das am 6. Juli 1900 veröffentlicht worden ist. Im § 3 heißt es: „Der Bauaufseher hat die schleunige Abstellung von Zuwiderhandlungen gegen baupolizeiliche Vorschriften oder Anordnungen, sowie die Beseitigung von das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit gefährdenden Verhältnissen zunächst im Benehmen mit den Bauleitern, nöthigenfalls durch Anzeige bei dem kgl. Bezirksamte als Baupolizeibehörde auf kürzestem Wege herbeizuführen." Wie oft diese Kontrole auszuführen ist, darüber giebt der „Gebührentarif" Aufschluß. Es heißt darin, daß bei Bauten von Fabriken, Mühlen, Brauereien, Konzert-, Theater- und Tanzsälen je dreimal Nachschau gehalten werden soll und jedesmal M. 6 dafür zu zahlen sind. Bei Wohnhäusern mit 1 und 1½ Stockwerken ist zweimal, bei 2stöckigen dreimal, bei 3- und 3½ stöckigen viermal Umschau zu halten. Die Preise dafür schwanken zwischen M. 1—3. Es steht also von vornherein fest, daß dieser Bauaufseher garnicht in der Lage sein wird, auch wenn er den besten Willen haben sollte, die Schlamperei im Baugewerbe zu beseitigen. Dieser Bauaufseher wird wohl die reglementsmäßige Nachschau halten, was sich aber in den Zwischenzeiten ereignet, wird sich seiner Kontrole entziehen. Die Bauarbeiter von Speyer werden hier selbst Hand an's Werk legen müssen.

Die Bauarbeiterschutzkommission in Altona hat am 18. und 19. Juni eine Bautenkontrole vorgenommen, wobei sich ergeben hat, daß viele Unternehmer bestrebt gewesen sind, die bis dahin vorhanden gewesenen Uebelstände zu beseitigen. Es wurden vorgefunden 21 Neubauten und 9 Durchbauten, wobei 277 Maurer, 122 Zimmerer, 125 Bauarbeiter und 27 Maurer- resp. Zimmerlehrlinge beschäftigt wurden. Am meisten Klage wird geführt über die schlechte Beschaffenheit der Aborte. Auf einem Bau der Firma Harms & Winterstein befindet sich zwar auch eine derartige Bedürfnißanstalt, aber kein Arbeiter kann sie benutzen, weil es dort kein Mensch vor Gestank aushalten kann. Es fehlt eben an der nöthigen Reinigung und Desinfektion, die die Unternehmer wohl deshalb nicht vornehmen lassen, um den Arbeitern den Gebrauch des Abortes zu verleiden, geht doch damit immerhin einige Zeit verloren. Ferner fehlt es auf den Bauten an Einrichtungen, um bei etwaigen Unfällen die erste Hülfe leisten zu können. Zwar hat die

Baugewerks-Berufsgenossenschaft selbst darauf hingewiesen, daß derartige Einrichtungen an jedem Bau nothwendig seien, doch der junge Herr Sorgenfried meinte, das sei überflüssig, denn die Verbandstoffe trüge jeder Arbeiter in der Westentasche. Diese Naivetät des jungen Herrn Unternehmers ist wirklich bewundernswerth. Nein, Verehrtester, auf jede größere Baustelle gehört ein Verbandkasten, angefüllt mit Allem, was zur ersten Hülfeleistung nothwendig ist. Und wenn diese bescheidene und gerechte Forderung bei den Unternehmern keine Berücksichtigung findet, so werden die Arbeiter nicht unterlassen, unter Veröffentlichung der Namen der lässigen Unternehmer fortgesetzt an die Oeffentlichkeit zu appelliren, bis sie ihre Forderung anerkannt und durchgeführt sehen.

Bauschwindel. Die „Neumärkische Zeitung" berichtet aus Landsberg a. d. W.: „Dem Bauunternehmer Klaus ist von der Baudeputation nach Anhörung von Sachverständigen aufgegeben worden, aus seinen beiden Neubauten, Schönhof- und Fernemühlenstraße, 60 Balken wieder heraus zu nehmen, deren Holz als minderwerthig und unvorschriftsmäßig erkannt worden ist.

Aufruf an alle am Bau beschäftigten Arbeiter, Maurer, Zimmerer, Bauarbeiter, Töpfer, Maler, Dachdecker, Stukkateure, Steinmetzen, Bauklempner usw., in der Provinz Sachsen. Sonntag, den 12. August, Nachmittags 3 Uhr, findet in Magdeburg in der Zentralherberge, Kl. Klosterstraße 15/16, eine Konferenz statt, welche sich mit dem Bauarbeiterschutz in der Provinz beschäftigen wird. Tagesordnung: 1. Der Bauarbeiterschutz in Preußen und der Provinz Sachsen. (Referent: Heinke-Hamburg). 2. Bericht der Delegirten über die Verhältnisse am Orte. 3. Wahl einer Landeskommission. 4. Die fernere Agitation. 5. Verschiedenes.

Im Interesse der am Bau beschäftigten Arbeiter ist ein zahlreiches Beschicken der Konferenz erforderlich.

Von 9 Uhr früh ist die Kommission am Bahnhof vertreten, kenntlich an weißer Schleife.

Im Auftrage der Arbeiterschutzkommission Magdeburg.
A. Stettin, M.-Wilhelmstadt, Schrotestr. 56.

Ueber die Bauthätigkeit in Frankfurt a. M. hat der Vertrauensmann der Zimmerer in der Zeit vom 4. bis 8. Juli eine Erhebung veranstaltet, deren Resultat wir hiermit veröffentlichen. Gezählt wurden 226 Neubauten und 21 Reparaturarbeiten. Von den Neubauten ist bei 73 das Dachwerk aufgeschlagen, bei 17 geschah dies eben. 34 Bauten befinden sich im dritten bis vierten, 16 im zweiten und 19 im ersten Stockwerk, bei 43 Bauten wird das Parterre hoch gemauert und 24 werden ausgeschachtet. Es ist dies gewiß eine sehr gute Bauthätigkeit; daß dieselbe aber noch anhalten wird, beweist die Statistik des Bautenmachweises, denn in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli sind 167 Baubescheide ertheilt worden, davon entfallen ²/₃ auf vierstöckige Wohnhäuser. Trotz dieser guten Bauthätigkeit ist die Zahl der beschäftigten Zimmerer nicht in dem Verhältniß, wie die Zahl der Bauwerke. Wenn im Vorjahre bei 176 Neubauten im Juni 598 Zimmerer beschäftigt wurden, so beträgt die Zahl der Zimmerer bei oben angeführten Bauten in diesem Jahre 632. Diese Erscheinung erklärt sich, wenn in Betracht gezogen wird, daß sich unter den Neubauten 24 befinden, an welchen bis zum Aufstellen des Dachwerkes kein Zimmerer gebraucht wurde, weil bis dahin Holz überhaupt nicht verwendet wurde. Gleicherzeit hat sich bei der Aufnahme herausgestellt, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht ordentlich befolgt werden, und daß besonders die Abdeckungen der Balkenlagen mangelhaft waren.

Sozialpolitisches.

Der soeben erschienene Jahresbericht des Gewerbegerichts zu Köln theilt ein Gutachten mit, das von dem Gericht erstattet worden ist über die beantragte Genehmigung eines Statuts für das Schiedsgericht der dortigen Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherinnung. Das Gericht gab sein Gutachten dahin ab, daß der Genehmigung erhebliche Bedenken entgegenstehen. Es sei zu erwägen, ob nicht andere Innungen ebenfalls die Errichtung von Schiedsgerichten beantragen, wenn die Genehmigung erfolgt. Als weiterer Grund der Ablehnung komme hinzu, die Abneigung der Gehülfen gegen die Innungsschiedsgerichte. Es bedürfe keiner weiteren Ausführung, daß die Innungsschiedsgerichte einen ungeheuren Rückschritt bedeuten gegenüber den Gewerbegerichten, da das Verfahren bei den Schiedsgerichten umständlich und langsam sei, und da gegen die Entscheidungen binnen einer Nothfrist von einem Monat Klage bei den ordentlichen Gerichten erhoben werden könne, daß es sich also nicht empfehle, an Orten, wo ein allen Anforderungen genügendes Gewerbegericht besteht, dieses für einen Theil der Gewerbetreibenden und ihre Gehülfen durch ein so unvollkommenes Schiedsgericht zu ersetzen.

Das ist ein wahrhaft vernichtendes Urtheil über die Innungsschiedsgerichte, dieses gesetzgeberische Zugeständniß an die innungsmeisterliche Rückständigkeit.

Ein interessantes Zirkular, ausgehend vom Regierungspräsidenten in Potsdam, ist dem „Vorwärts" in die Hände gefallen. Es scheint, daß „Material" gesammelt werden soll, um dem Reichstag eine Ueberraschung zu bereiten nach Art der berühmten „Denkschrift" zur Zuchthausvorlage. Das Zirkular lautet:

Es besteht die Absicht, dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Krankenversicherungs-Gesetzes zur Beschlußfassung zu unterbreiten, um durch Verlängerung der gesetzlichen Unterstützungsdauer der Krankenkassen auf 26 Wochen den Zusammenhang zwischen der Kranken- und Invalidenversicherung herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollen auch diejenigen Bestimmungen des Gesetzes geändert werden, welche sich in der Praxis als abänderungsbedürftig erwiesen haben.

Ich ersuche daher, diejenigen Bestimmungen zu bezeichnen, welche einer Aenderung zu unterziehen sein werden, und dabei sich namentlich auch über folgende Punkte zu äußern:

1. Empfiehlt sich eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen; ist insbesondere die Ausdehnung des Versicherungszwangs auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen erwünscht? — Welche Einschränkungen würden vorzunehmen sein? — Welche Bestimmungen würden namentlich zu treffen sein für land- und forstwirthschaftliche Arbeiter und das Gesinde?

2. Besteht ein Bedürfniß zur Beibehaltung der Gemeinde-Krankenversicherung als Träger der Versicherung?

3. Erscheint es zweckmäßig und durchführbar, die Ortskrankenkassen so zu organisiren, daß alle im Bezirk einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen unter Beseitigung der für einen einzelnen oder für mehrere einzelne Gewerbszweige errichteten Ortskrankenkassen einer Ortskrankenkasse angehören (Gemeinde- und Ortskrankenkassen)?

4. Sollen den Arbeitgebern unter Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Antheils an den Beiträgen auf die Hälfte in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte wie den Arbeitern eingeräumt werden?

5. Empfiehlt sich ein Anschluß der Ortskrankenkassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter — diese vorbehaltlich der Erstattung der Gehälter durch die Kassen — von der Gemeinde angestellt werde?

6. Ist in das Gesetz eine deklarirende Bestimmung aufzunehmen, wonach als „ärztliche Behandlung" im Sinne des Krankenkassen-Versicherungsgesetzes nur die Behandlung durch approbirte Aerzte (§ 29 der Reichsgewerbe-Ordnung) gilt? Welche Ausnahmen sind im Bejahungsfall vorzusehen?

7. Ist die durch §§ 6a und 26a des Krankenversicherungsgesetzes den Kassen gegebene Möglichkeit der Einführung des Zwanges zur Benutzung bestimmter Kassenärzte beizubehalten oder empfiehlt sich die Einführung der freien Aerztewahl?

Allgemein oder mit welchen Beschränkungen? Welche Einrichtungen sind im Falle der Einführung der freien Aerztewahl zur Verhütung einer über das Bedürfniß hinausgehenden Ausübung der ärztlichen Verordnung zu treffen?

Sind besondere Vorschriften über die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Aerzten und Kassen zu treffen?

8. Empfiehlt es sich, nach dem Vorgang bei § 30 des Invalidenversicherungsgesetzes in den §§ 6a Ziffer 2 und 26a Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes die Worte „oder geschlechtliche Ausschweifungen" zu streichen?

9. Haben sich die Befugnisse der Aufsichtsbehörden als unzulänglich erwiesen? In welcher Beziehung ist eine Verstärkung der Aufsichtsbehörde nothwendig?

10. Sollen die Hülfskassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung beibehalten oder nur noch als Zuschußkassen zugelassen werden?

Es ist ferner anzugeben:

10a. ob und welche von den der dortigen Aufsicht unterstehenden Orts-, Betriebs- (Fabriks-), Bau- und Innungs-Krankenkassen schon jetzt Beiträge in Höhe von 4½ pZt. des für die Bemessung der Unterstützungen maßgebenden Betrages erheben, während sie nur die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren und

10b. welche Gemeindekrankenversicherungen bei Beiträgen in Höhe von 2 pZt. im letzten Jahre Zuschüsse von der Gemeinde oder von den weiteren Kommunalverbänden erhalten haben.

10c. Sodann sind in einer Nachweisung diejenigen Ortskrankenkassen aufzuführen, bei denen Vorstandsmitglieder sich als Angehörige der **sozialdemokratischen Partei** bemerklich gemacht haben; es ist hier unter kurzer Darlegung des Thatbestandes anzugeben, ob und in welcher Weise ein **Mißbrauch der Verwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken** in die Erscheinung getreten ist.

Insbesondere sind etwaige Streitigkeiten mit den Aerzten, Apotheken, Krankenhäusern usw., sowie Veruntreuungen von Kassengeldern, die mit solchem Mißbrauch zusammenhängen, anzuführen.

Die Berichte (den Berichten — Red. d. „Vorw.") sehe ich bis spätestens zum 10. Juli d. J. entgegen; ich ersuche, diese Frist bestimmt innezuhalten.

In Vertretung: Katow.

An
die Herren Landräthe, sämmtliche Magistrate, die Polizeidirektionen von Potsdam, Charlottenburg, Rixdorf und Schöneberg, die Polizeiverwaltungen in Brandenburg, Luckenwalde, Rathenow, Neu-Ruppin, Wittenberge und Havelberg, sowie die Herren Wasserbauinspektoren in Eberswalde, Fürstenwalde a. d. Spree und Rathenow.

Sehr richtig bemerkt der „Vorwärts" zu diesem Zirkular: „Die Nr. 10c des Erlasses ist von besonderem Interesse, weil sich aus ihr der eigentliche und wahre Zweck ergiebt, der mit der Abänderung des Gesetzes beabsichtigt wird. Da werden wieder schöne Nachweisungen zusammengeschrieben werden. Eine hübsche Frage ist die, ob nicht „in Mißbrauch der Kassenverwaltung zu sozialdemokratischen Parteizwecken" die Beamten Veruntreuungen begehen. Die Herren im Reichsamt des Innern scheinen wahrhaftig anzunehmen, daß aus den Kapitalien der Krankenkassen der sozialdemokratische Parteifonds gespeist wird. Das ist die reine Welfenfondsphantasie! Uebrigens dürfte es allgemein bekannt sein, daß diese Kassen allgemein mustergültig verwaltet werden und Veruntreuungen so gut wie niemals vorgekommen sind, während die Arbeitgeber sehr zahlreich sind, die ihren Arbeitern zwar die Krankenkassenbeiträge abziehen, sie aber nicht an die Kassen abführen. Der Reichstag kann sich auf eine Denkschrift gefaßt machen, die als würdiges Seitenstück zu der berühmten Schnurrensammlung in Sachen der Zuchthausvorlage Zeugniß ablegen wird von der „Sachlichkeit und Objektivität", mit der man im Reichsamt des Innern an dem Ausbau der „Sozialreform" arbeitet."

Wettbewerb zwischen Handwerk und Zuchthaus. Bei der Submission einer ostdeutschen Garnisonverwaltung auf Lieferung von 70 eisernen Bettstellen reichten elf Handwerksmeister der Garnisonstadt und — die Direktion der Strafanstalt Offerten ein. Die höchste Forderung für eine starke eiserne Bettstelle nach den Anforderungen der Militärverwaltung betrug M. 25, die mittlere Forderung (Normalpreis) M. 20, die Strafanstalt forderte nur M. 17,35 für eine Bettstelle. Die Forderung des billigsten Handwerkers betrug allerdings nur M. 16,75. Der Zuschlag ist noch nicht erfolgt. Wenn man diese Zahlen liest, fragt man sich unwillkürlich, ob ein Handwerksmeister, der noch niedriger als die Zuchthausverwaltung liefern will — deren Zwangsarbeitskräfte ungefähr den vierten Theil der Summe kosten wie die freien Arbeitskräfte der Handwerksmeister — genügend rechnen kann. Die betheiligten Handwerksmeister sind sehr ärgerlich darüber, daß ihnen jetzt gar noch durch Eisen- und Tischlerarbeit (z. B. Lieferung von Schränken) aus dem Zuchthause Konkurrenz gemacht wird. Es wäre nach Meinung der freien Gewerbetreibenden wenig dagegen einzuwenden, wenn die Zuchthäusler Bekleidungsgegenstände, die früher von Oekonomiehandwerkern in den Militärwerkstätten angefertigt wurden, für die Militärverwaltungen lieferten, aber eine Konkurrenz wie die erwähnte, schädigt das Handwerk schwer und ist überdies auch unnöthig.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Gewerkschaftskartell für Crimmitschau und Umgegend hat mit dem 1. Juli einen allgemeinen, alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis eröffnet, und werden sowohl die reisenden Kollegen, falls sie hier zureisen, als auch die hiesigen ersucht, im Bedarfsfalle nur diesen Nachweis benutzen zu wollen. Die hiesigen Kollegen werden besonders noch ersucht, jede frei werdende Stelle sofort zu melden, damit wir in der Lage sind, überall Verbandsmitglieder hinein zu bringen, um so der unorganisirten Masse die Vortheile der Organisation vor Augen zu führen und dadurch selbige zu bewegen, sich uns anzuschließen, damit auch die Crimmitschauer Arbeiterschaft in den Stand gesetzt wird, sich mit Hülfe der Organisation — wenn angängig auf friedlichem Wege — bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Der Arbeitsnachweis soll hauptsächlich dazu dienen, jederzeit über die Lage des Arbeitsmarktes einen Ueberblick zu haben, bezw. das Verhältniß des Angebotes in geordnete Bahnen zu führen 2c., im Weiteren zur Pflege der Statistik in Bezug auf Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen und Jahreszeiten, der Höhe der gezahlten Löhne und deren Schwankungen. Derselbe befindet sich in der Zentralherberge, Ahnert's Restaurant, Johannesplatz 4, und ist geöffnet: Sonntags von 11—1 Uhr Mittags, Dienstags von 8—9 Uhr Abends und Freitags von 8—10 Uhr Abends. Die Arbeitsvermittelung selbst geschieht für beide Theile unentgeltlich. Möge daher ein jeder organisirte Kollege in obigem Sinne seine Pflicht thun, nur so können die an das Institut geknüpften Erwartungen in Erfüllung gehen.

„Brotlos gemacht!" Unter dieser sensationellen Stichmarke brachte die bürgerliche Presse, allen voran die freisinnige „Voss. Ztg.", eine Notiz des „Generalanzeigers" für Halle a. d. S. zum Abdruck, in der es heißt:

„Wie ein Familienvater, der sechs Kinder zu ernähren hat, aus Lohn und Brot gedrängt wurde, geht aus folgendem Schriftstück hervor, dessen Original uns vorlag:

„Dem Former Karl Wüstemann aus Saalfeld, wohnhaft hier, Gr. Wallstraße 42, bescheinigen wir auf sein Ansuchen hierdurch wahrheitsgemäß, daß er am heutigen Tage von uns zur Arbeit eingestellt wurde, jedoch sofort wieder entlassen werden mußte, weil seine Mitarbeiter gegen ihn als Arbeitswilligen bei einem früheren Streik Stellung nahmen. Nachdem eine aus vier Personen: dem Former Otto Aßmann, Former Otto Gareis, Gußputzer Adolf Meinhardt und Kernmacher Alfred Dietze bestehende Kommission erklärt hatte, sie und ihre Mitarbeiter könnten es nicht mit ihrer Ehre vereinbaren, mit dem Wüstemann zu arbeiten, verfügten wir, um Weiterungen zu vermeiden, dessen Entlassung.

p. Hallesche Union, Aktien-Gesellschaft,
Werk III, vorm. Wolff & Meinel.
Abth. Eisengießerei.
Der Betriebsleiter: Chr. Prinzler."

Begleitet war diese Mittheilung von wüstem Geschimpfe auf den „sozialdemokratischen Terrorismus" und sehnsüchtigen Seufzern nach einer neuen Zuchthausvorlage. Um so schlimmer war der Reinfall für diese kapitalistische Hetzpresse, als das Hallesche „Volksblatt" feststellen konnte, daß der genannte Wüstemann ein liederlicher, gewaltthätiger und frecher Mensch ist, der sein Geld in Damenkneipen verjubelt und seine Familie in bitterster Noth der Armenpflege überließ, daß er für die gefährliche Körperverletzung eines Mitarbeiters sechs Monate Gefängniß erhalten und sich verschiedene Betrügereien, Unterschlagungen und Schweinereien zu Schulden kommen ließ. Daß die Arbeiter mit einem solchen Subjekt nicht zusammenarbeiten wollen, kann ihnen kein Mensch verdenken. Um so bezeichnender aber muß das Gebahren der Werkdirektion der Halleschen Union berühren, daß sie, ohne diese Umstände zu erwähnen, dem Burschen einen solchen Empfehlungsbrief für andere Unternehmer auf den Weg giebt und anderen anständigen Arbeitern eine solche Mitarbeiterschaft auf den Hals schickt. Nun trifft es sich aber, daß in Potsdam zu derselben Zeit nicht ein, sondern 744 Maurer und Bauarbeiter brotlos gemacht wurden, und zwar nicht nur in einem, sondern in den gesammten Betrieben der dem dortigen Arbeitgeberverband zugehörigen Unternehmer, von denen diese Maßregel ausgeht. Das beweist folgendes Schreiben:

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe
zu Potsdam.

Potsdam, 18. Juni 1900.

Beigehend übersenden Ihnen eine Anzahl Listen der hierorts seit dem 9. d. M. ausständigen Arbeiter und Maurergesellen, mit der ergebenen Bitte, die Listen an die Mitglieder Ihres Verbandes zu vertheilen und dieselben gleichzeitig zu ersuchen, von den in der Liste aufgeführten ausständigen Arbeitnehmern Keinen zu beschäftigen, etwa bereits eingestellte aber ungesäumt wieder zu entlassen.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe
zu Potsdam.
(gez.) Emil Lilie, Vorsitzender.

Noch mehr!

Dieses Schreiben mit Liste (enth. die Namen von 422 Maurern und 322 Bauarbeitern) versandte auch das Hannoversche Baugewerkeamt an seine Mitglieder und es ist anzunehmen, daß dieser Uriasbrief durch's ganze Reich gegangen ist.

Der Berliner Rabitzputzerausstand ist durch einen Tarifvergleich beendet worden. Die Arbeiter erhalten bis zum 1. April 1901 pro Stunde 80 ₰, von da ab 85 ₰ Stundenlohn. Die Arbeitszeit währt von März bis November 9 Stunden, von Dezember bis Februar 8 Stunden. Arbeitskräfte sind durch den Nachweis der Rabitzputzer zu beziehen. Dieser hat in erster Linie die Firmen des Arbeitgeberverbandes zu berücksichtigen. Eine Zwölferkommission aus beiden Parteien wird zur Schlichtung

von Streitigkeiten eingesetzt. Der Vertrag gilt bis zum 30. März 1902 mit jährlicher Erneuerung und 3monatlicher Kündigungsfrist.

In Leipzig wurden die Steinsetzer seitens der Innung ausgesperrt. Die Meister haben je M. 500 Konventionalstrafe für jeden Fall der Nichtaussperrung vereinbart. Die Gehülfen standen vor einer Lohnbewegung für Erhöhung des Stundenlohnes und Einführung des Neunstundentages. Es kommen 152 Ausständige, darunter 75 Verheirathete mit 147 Kindern, in Betracht. Es wurde beschlossen die Vermittelung des Einigungsamtes nachzusuchen.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands hatte Ende 1899 in 64 Filialen und Zahlstellen 3322 Mitglieder. Der Mitgliederzuwachs betrug gegen das Jahr vorher 38. Die Gesammteinnahmen betrugen, einschließlich M. 68 124,80 früherer Kassenbestand, M. 127 675,98, die Ausgaben M. 41 623,42, so daß ein Ueberschuß von M. 17 927,76, bez. ein Vereinsvermögen von M. 86 052,56 am Abschluß des Geschäftsjahres vorhanden war. Unter den Ausgaben befinden sich M. 10 418,42 Reiseunterstützung, M. 8085,50 Ortsunterstützung, M. 1538 Unterstützung bei Streiks, M. 1084,75 Extraunterstützung, M. 5027,78 Unterstützung bei Sterbefällen, M. 182,60 Umzugsvergütung, M. 266,83 für Rechtsschutz; in Summa M. 26 598,83. Für Herstellung des Vereinsorgans wurden M. 4192,36 ausgegeben. Die Verwaltungskosten in den Filialen betrugen M. 6336,81 und in der Zentralverwaltung M. 400,32. An die Generalkommission der G. D. wurden M. 330,90 als Beitrag und M. 164,20 für die Brünner Textilarbeiter abgeliefert. Im Weiteren wurden von den einzelnen Filialen noch M. 8140,35 zur Unterstützung von Streiks im eigenen Berufe und in anderen Gewerkschaften aufgebracht.

Die erste Generalversammlung des Verbandes der Tapeziere tagte am 27., 28. und 29. Juni in Nürnberg. Anwesend sind 26 Delegirte. Dem Bericht des Kassirers ist zu entnehmen, daß der Verband 4000 Mitglieder zählt. Die Einnahmen betrugen in den letzten drei Jahren insgesammt M. 24095,76, die Gesammtausgaben M. 12356,88. Für die Presse wurden verausgabt vom 1. Oktober 1897 bis 31. Dezember 1899: M. 7298,75; für Agitation M. 424,50; für Verwaltungskosten M. 1282,91; für Reiseunterstützung im Jahre 1899: M. 912,87. Die Einnahmen zum Streikfonds betrugen im Jahre 1900 (erstes und zweites Quartal) M. 8235,07 die Ausgaben M. 3873,24. Inklusive eines Darlehens von M. 5000 beträgt das Vereinsvermögen M. 8933,97. Der Bericht des Hauptvorstandes beschränkt sich auf die Wiedergabe der geschäftlichen Vorkommnisse und bedauert, daß die Berichterstattung, zumal bei Streiks, in äußerst mangelhafter Weise erfüllt wurde.

In der Diskussion über die Berichte ergab sich eine allgemeine Zufriedenheit mit der Entwickelung des Verbandes, und es wurde anerkannt, daß der Vorstand unter den bisherigen Verhältnissen eine intensivere Thätigkeit nicht entfalten konnte.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde gegen eine Stimme abgelehnt, da, wie der Referent Grünwald aus Hamburg nachwies, ein Wochenbeitrag von 45 ₰ nothwendig sei.

Zum Statut werden folgende Aenderungen beschlossen:

Der Beitrag für männliche Mitglieder beträgt 25 ₰ (bisher 20 ₰). Weibliche Mitglieder zahlen 10 ₰ wie bisher.

Bei Streiks und außerordentlichen Anlässen kann der Vorstand und Ausschuß Extrabeiträge nach eigenem Ermessen beschließen.

Die Reiseunterstützung wird von 75 ₰ auf M. 1 erhöht, die Karenzzeit von 26 Wochen bleibt bestehen. Die Reiseunterstützung kann bis zum jährlichen Höchstbetrage von M. 20 gewährt werden. Mitgliedern, die abreisen, ohne sich abzumelden, wird keine Reiseunterstützung ausgezahlt.

Es wird ferner beschlossen, eine Sterbeunterstützung nach folgenden Sätzen einzuführen: Stirbt ein Mitglied oder dessen Ehefrau, so erhält es resp. dessen Ehefrau ein Sterbegeld von M. 30, sofern es dem Verbande 52 Wochen angehört; dasselbe steigt jährlich um M. 5 bis zum Höchstbetrage von M. 75. Unter gleichen Voraussetzungen bei Todesfällen von Kindern ein Sterbegeld von M. 15 bis zum Alter von 10 Jahren, von M. 25 im Alter von über 10 bis 15 Jahren.

Desgleichen eine Krankenunterstützung für Mitglieder, die dem Verbande 52 Wochen angehören (bei ärztlich beglaubigter Erwerbsunfähigkeit), von 75 ₰ pro Tag, gleich M. 4,50 pro Woche, jedoch erst nach der 6. Woche vom Beginn der Krankheit, und zwar für 10 Wochen bis zum Höchstbetrage von M. 45 innerhalb eines Jahres.

Weibliche Mitglieder haben nur Anspruch auf die Hälfte sämmtlicher Unterstützungen.

Mitgliedern, die wegen ihrer Verbandsthätigkeit gemaßregelt werden, kann auf Antrag der Lokalverwaltung nach Ermessen des Vorstandes und Ausschusses eine Unterstützung gewährt werden.

Zur besseren agitatorischen Bearbeitung der einzelnen Städte wird Deutschland in sechs Distrikte eingetheilt; nach Bedarf kann der Vorstand mit dem Ausschuß weitere Distrikte errichten.

Beschlossen wird ferner, den Kassirer und Redakteur als Geschäftsführer mit einem Gehalt von M. 1800 jährlich zu besolden. Die Entschädigung des Vorsitzenden soll der Vorstand und Ausschuß nach dem Umfang der erforderlichen Arbeit gemeinsam regeln.

Zur Bestreitung der Ortsausgaben darf nur ein Drittel der Einnahme am Orte behalten werden. Der Vorstand wird ermächtigt, der Filiale Berlin nach Bedarf Zuschüsse bis zu M. 900 jährlich zu gewähren.

Die Zeitung soll auch ferner alle 14 Tage erscheinen. Der Redakteur wird ermächtigt, während der Saison einige Nummern mehr einzulegen.

Der bisherige Redakteur Becker-Leipzig wird als Geschäftsführer und Grünwald-Hamburg als 1. Vorsitzender gewählt. Die neuen statutarischen Bestimmungen treten am 1. Oktober d. J., die Kranken- und Sterbeunterstützung am 1. Oktober 1901 in Kraft.

Der Verband der Elektromonteure hielt vom 3. bis 5. Juni seine zweite Generalversammlung in Berlin ab. Delegirte waren anwesend aus Hamburg, Berlin, Dresden, Leipzig, Braunschweig und Königsberg.

Dem Geschäftsbericht zufolge zählt der im August 1899 gegründete Verband bereits 800 Mitglieder und in kurzer Zeit würde durch den Anschluß mehrerer Sektionen in verschiedenen Städten die Mitgliederzahl erheblich steigen. Die Einnahmen betrugen in den ersten acht Monaten seines Bestehens M. 1048,85, die Ausgaben M. 887,28. Die thatsächliche Lage der Kassenverhältnisse sei jedoch bedeutend günstiger, da mehrere Sektionen noch mehr oder minder lange Zeit im Rückstande mit ihren Abrechnungen seien.

Zur Berathung der Zeitungsfrage wird eine Kommission von vier Personen gewählt. In kurzen Ausführungen kam Ingenieur Grempe auf die Aufgaben und den Inhalt einer eigenen Zeitschrift zu sprechen. Darauf wurde die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift beschlossen, deren erste Nummer Mitte Juli durch Ingenieur Grempe erscheinen wird.

Sodann wurde bestimmt, daß Beitragsrestanten, die ihre Mitgliedschaft einbüßten, erst nach Bezahlung eines Beitrages von drei Monaten von Neuem aufzunehmen sind. Der Arbeitsnachweis soll zentralisirt werden. (Sitz Hamburg.) Der Vorschlag, in einer Stadt auch nur eine Sektion anzuerkennen, fand Annahme; ferner wurde der Vorstand beauftragt, Beziehungen mit gleichartigen Organisationen des Auslandes zu pflegen. Die Unterstützung Streikender und Gemaßregelter wird durch ein Regulativ befriedigend geregelt.

Um die Zentralkasse besser zu stellen, sollen die Abführungen an diese Kasse von 50 pZt. der Ortseinnahme auf 60 pZt. erhöht werden. Beschlossen wurde auch, den nächsten Gewerkschaftskongreß zu beschicken.

Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Metallarbeiterverbande schreibt die „Metallarbeiter-Zeitung": „In einen wichtigen Abschnitt seiner Entwickelung ist der Deutsche Metallarbeiterverband mit dem 1. Juli d. J. eingetreten: die von der vorjährigen Generalversammlung in Halle a. d. S. beschlossene Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist in Vollzug gesetzt. Es hat harte Kämpfe in unseren Reihen gekostet, ehe sich eine Mehrheit fand, diesen Schritt zu wagen. Der Bekämpfer Schaar konnte erst mit der Zeit verringert werden. Auch jetzt noch — daran ist nicht zu zweifeln — stehen der Sache eine Anzahl Mitglieder sehr skeptisch gegenüber. Aber auch sie, dessen sind wir sicher, werden sich noch mit der Arbeitslosenunterstützung befreunden.

Zwei Einwände, die gegen die Arbeitslosenunterstützung in's Feld geführt wurden, dürften für unseren Verband wohl heute schon glänzend widerlegt sein. Erstens der Einwand, daß mit der nothwendigen Erhöhung des Beitrages die Mitgliederzahl zurückgehen werde. Wie die Jahresabrechnung pro 1899 ausweist, hat jedoch der Verband im vergangenen Jahre, trotz der Erhöhung des Beitrages um wöchentlich 10 ₰, rund um 10 000 Mitglieder zugenommen.

Der zweite Einwand kann wohl ebenso als widerlegt gelten: daß durch die Arbeitslosenunterstützung der Kampfescharakter des Verbandes verloren gehe. Gewiß kann man aus den Vorgängen eines Jahres noch keine endgültigen Schlüsse ziehen. Allein als symptomatisch möchten wir es doch bezeichnen, daß im selben Jahre, in dem die Generalversammlung in Halle den gewiß folgenschweren Beschluß faßte, der Verband die relativ und absolut höchste Summe für den wirthschaftlichen Kampf, für Streiks ausgegeben hat! Und auch in diesem Jahre befinden sich unsere Kollegen an den verschiedensten Orten im „frischen, fröhlichen Kampfe" um eine bessere Existenz.

Jedoch, wir verhehlen uns nicht, daß die Durchführung und weitere Ausbildung der Arbeitslosenunterstützung noch viele Mühe und Arbeit verursachen wird. Die unablässige Hingabe und treueste Pflichterfüllung aller Ausführungsorgane wie der Mitglieder ist erforderlich, damit sich die Einrichtung bald einlebt. Ohne Mühe kein Preis! Greifen alle Kräfte harmonisch zusammen, dann wird die Arbeitslosenunterstützung die günstigsten Resultate für unsere Organisation zeitigen, dessen sind wir gewiß.

Insbesondere wünschen und hoffen wir, daß, wenn unsere Organisation im nächsten Jahre das Fest ihres zehnjährigen Bestehens feiert, wir über eine Mitgliederzahl von mindestens 100 000 werden Heerschau halten können. Dazu Glück auf!"

Gewerbegerichtliches.

In der Frage des Koalitionsrechts wurde vor dem Breslauer Gewerbegericht eine interessante Entscheidung gefällt. Nach der „Volkswacht" lag der Fall folgendermaßen:

Ein Arbeiter war auf Stundenlohn beschäftigt. Am 2. Juni d. J. hatte er einen Lohn für 54 Stunden zu fordern. An diesem Tage wurde ihm ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, nach welchem er sich verpflichten sollte, aus dem Berliner Porzellanarbeiterverbande auszuscheiden. Da er die Unterschrift verweigerte, wurde ihm die Stellung aufgekündigt. Fischer zog es vor, die Kündigungsfrist nicht abzuwarten, sondern sogleich das Arbeitsverhältniß zu lösen. Dies hatte zur Folge, daß ihm der Arbeitsverdienst im Betrage von M. 15,60 nicht ausgezahlt wurde. Dieser Betrag bildete das Streitobjekt. Der Vertreter des Beklagten vertheidigte das Vorgehen der Fabrik; sie habe sich wegen des Vertragsbruchs schadlos gehalten. Die Firma wurde kostenpflichtig verurtheilt. Die Entscheidung ist von prinzipieller Wichtigkeit.

Ein Vertragsbruch liege vor; dieser sei aber im vorliegenden Fall durch die Maßnahme des Arbeitgebers verschuldet. Einen Arbeiter zu zwingen, aus einem Verein auszutreten, sei gesetzlich unstatthaft, es greife eine solche Maßregel zu sehr in die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters ein. Allenfalls kann der Arbeitgeber beim Arbeitsantritt sich den Austritt aus dem Verbande zur Bedingung machen (?); wenn der Arbeiter, wie hier schon eine Zeit lang gearbeitet, darf auf ihn kein Druck ausgeübt werden. Die Beklagte war demnach nicht berechtigt, dem Kläger wegen der Arbeitseinstellung den schuldigen Lohn einzubehalten.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Ein Polizeistücklein, das dem bekannten Vorgang: „Ueber Thema darf nicht gesprochen werden", würdig an die Seite gestellt werden kann, wird aus Chemnitz gemeldet. Nur handelt es sich diesmal nicht um „Thema", sondern um Wüstemann, den bekannten Messerhelden und Streikbrecher aus Halle, mit dem sich die Unternehmerpresse schon so blamirt hat. Dieser ist jetzt auch, wohl nur aus Unkenntniß und durch Uebereifer, zum Schützling der Polizei avanzirt. Als in einer Buchbinderversammlung ein Redner darlegte, wie gerade die Unternehmer und ihre käufliche Presse erst vor wenigen Tagen den als Messerhelden bekannten Wüstemann unter ihre schützenden Fittiche genommen und Kapital gegen die gesammte Sozialdemokratie daraus geschlagen habe, sprang der Ueberwachende auf und erklärte: „Ich kann nicht dulden, daß von einer abwesenden Person in dieser Weise gesprochen wird; bei eventueller Wiederholung entziehe ich dem Redner das Wort." Der Beamte sprach's und — Wüstemann war gerettet.

Streikpostenstehen verboten, so hat die Krefelder Strafkammer am 10. Juli a. c. entschieden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Im April dieses Jahres war in einer Krefelder Färberei ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden stellten selbstverständlich Posten aus, um den Zuzug zu kontroliren, doch wurden sie sofort von Polizeibeamten aufgefordert, die Straßen in der Nähe der Fabrik zu meiden. Dieser Aufforderung leisteten die Streikposten keine Folge, und erhielten ein polizeiliches Strafmandat über M. 10 zugesandt und zwar auf Grund folgender Regierungs-Polizeiverordnung vom 26. März 1900:

„Den zur Erhaltung der Bequemlichkeit, Reinlichkeit, Sicherheit, Ordnung und Ruhe auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Wasserstraßen ergehenden Anordnungen oder Aufforderungen der Exekutivbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften unterliegen einer Geldstrafe bis zum Betrage von M. 60 usw."

Gegen das Strafmandat legten die Streikenden Berufung ein. Das Schöffengericht sprach sie frei und begründete das Urtheil damit, daß die Auslegung einer solchen Verordnung nicht in's Belieben eines einzigen Beamten gestellt sein dürfe und hier liege nach objektivem Empfinden keine Beunruhigung des Publikums vor.

Gegen dieses Urtheil legte der Amtsanwalt Berufung ein und stand die Sache vor der Strafkammer zur Verhandlung. Die Polizeibeamten erklärten, daß sie von dem Färbereibesitzer aufgefordert seien, dafür Sorge zu tragen, daß die Streikposten entfernt würden. Es sollten sich auch einige Lehrlinge durch das Auf- und Abgehen der Posten in der Nähe der Fabrik beunruhigt gefühlt haben. Merkwürdiger Weise waren die Lehrlinge nicht als Zeugen zur Stelle. Wohl waren zwei Arbeitswillige als Zeugen da, welche erklärten, sie hätten sich absolut nicht beunruhigt gefühlt, denn die Streikenden wären ihnen in keiner Weise zu nahe getreten. Trotz dieser Aussage und trotzdem nachgewiesen wurde, daß die Streikenden nirgendwo stehen geblieben waren und dadurch vielleicht den Verkehr gestört haben könnten, beantragte der Staatsanwalt die Bestrafung, und zwar eine Geldstrafe von M. 20 bezw. 30. Er erklärte, es handle sich hier um Terrorismus, durch das Postenstehen sollten die übrigen Arbeiter eingeschüchtert werden, und weil es sich dem Anschein nach um grüne Jungen handele so müsse die Strafe höher ausfallen, als die Strafmandate gelautet haben, dadurch ließen sie sich vielleicht in Zukunft abhalten, an derartigen Sachen theilzunehmen. Bemerken wollen wir noch, daß es sich hier um Arbeiter von 18—25 Jahren handelte. Das Gericht verurtheilte jeden der fünf Angeklagten zu einer Geldstrafe von M. 10 und begründete das Urtheil damit, daß das Kontroliren der Fabrik gegen obige Polizeiverordnung verstoße und bezwecke, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten. Unter allen Umständen müßten aber die Arbeitswilligen geschützt werden.

Gegen dieses tief in die Arbeiterbewegung einschneidende Urtheil ist Revision angemeldet. Zu der Polizeiverordnung sei bemerkt, daß sie ihr Entstehen dem Krefelder Färberstreik vom Herbst 1899 verdankt. Sie ist eine Frucht der bekannten Eingabe der Färbereibesitzer, in welcher ein Verbot des Streikpostenstehens verlangt wurde.

Löbtau in Pommern. Bei dem Straßenbahnerausstande zu Stettin ist es dort am 31. Mai zu Ausschreitungen gekommen. Gegen einen Wagen wurde eine Flasche geworfen und eine Fensterscheibe zertrümmert, gegen einen anderen Wagen wurden Steine, die zur Reparatur des Pflasters dalagen, geworfen, wobei sämmtliche Scheiben zerschlagen wurden. Auch der Schutzmann Wölker wurde dabei mit einem Stein am Arme gestreift. Er bemerkte beim Umdrehen den Arbeiter Jarczinski, der nach seiner Meinung geworfen haben sollte. Bei der großen Menge, die nach Tausenden zählte, war es unmöglich, einen Thäter festzustellen, nur Jarczinski mußte dran glauben. Gegen ihn wurde Anklage wegen Körperverletzung und — Landfriedensbruchs erhoben. Am 6. Juli wurde die Sache vor dem Schwurgericht verhandelt. Jarczinski bestritt, geworfen zu haben, und es konnte seine Thäterschaft auch nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden. Trotzdem erkannten die Geschworenen auf Schuldig und der Gerichtshof sprach die fürchterliche Strafe von zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust aus.

Herr v. Thielen wird mit dieser Strafe sehr zufrieden sein. Die Richter von Stettin haben seine Intentionen richtig erfaßt. Im Volke aber wird das Urtheil kein Verständniß finden. Man bedenke: selbst wenn dem Manne der Steinwurf wirklich nachgewiesen wäre, so müßten ruhige Beurtheiler noch immer sagen, daß es sich um einen dummen Streich, um eine Unbedachtsamkeit handelt, zu der sich der Angeklagte aus berechtigter Erregung über die Streikbrecher hinreißen ließ. Aber das ist das Entsetzliche an der Sache, daß selbst dieser kleine Verstoß dem Angeklagten nicht einmal zweifelsohne nachgewiesen wurde. Und trotzdem die fürchterlich hohe Strafe. Es warf freilich der Klassenkampf seinen düsteren Schatten in den Gerichtssaal ....

An der künstlichen Schaffung berufungsfähiger Objekte durch das Berliner Gewerbegericht ist schon wiederholt Kritik geübt worden. Jetzt hat in einem solchen Fall das Landgericht I, Zivilkammer VIII, die Berufung als unzulässig, das heißt als nicht gegeben, verworfen. Der Sachverhalt war folgender: Der am 3. März entlassene Bonbonkocher K. und der am 10. März entlassene Bonbonkocher Tsch. hatten zufällig am selben Tage beim Gewerbegericht Entschädigungsklagen gegen den Chokoladefabrikanten Hugo L. anhängig gemacht. Der Eine forderte M. 60, der Andere M. 50, also jedes Streitobjekt betrug weniger als M. 100, und war deshalb an sich nicht berufungsfähig. Der Vorsitzende der Kammer VI, Gewerberichter Dr. Krause, legte beide Sachen zusammen, wohl mit der Absicht, ein berufungsfähiges Gesammtobjekt heraus zu bekommen. Herr Dr. Krause erklärte beide Kläger für Streitgenossen im Sinne des § 61 der Zivilprozeßordnung und meinte, die Zusammenlegung wäre ein Vortheil, denn so wäre die Sache berufungsfähig. — Die materielle Verhandlung ergab, daß K. rechtzeitig gekündigt worden war, dieser Kläger wurde deshalb abgewiesen. — Anders lag die Sache bei Tsch. Er war am 8. März gekündigt worden, L. hatte ihn aber bereits am 10. März entlassen, angeblich wegen beharrlicher Arbeitsverweigerung. Durch die Beweiserhebung wurde festgestellt, daß Tsch. trotz anfänglicher Weigerung am fraglichen Nachmittag die Arbeit ausgeführt

hatte. Herr Hugo L., der übrigens recht oft auf dem Gewerbegericht erscheint, wurde verurtheilt, ihm M. 50 zu zahlen. Gegen dieses Urtheil legte Herr L. Berufung ein, wogegen vom Vertreter Tsch.'s geltend gemacht wurde, die Berufung wäre schon wegen Unzulässigkeit zu verwerfen. Das Streitobjekt sei garnicht M. 100, denn die Klage des K. gehe Tsch. absolut nichts an. Die Entlassung des Letzteren sei 10 Tage später erfolgt, als die K.'s und habe mit dieser nichts zu thun. — Wie schon angegeben, wurde die Berufung L.'s als unzulässig von der achten Zivilkammer des Landgerichts I. verworfen, undzwar mit folgender Begründung: „Der Streitgegenstand in erster Instanz liegt für jeden einzelnen der beiden Kläger unter der Berufungsgrenze; es ergiebt sich nur bei einer Zusammenrechnung beider Streitgegenstände ein Betrag von mehr als M. 100. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der nur gegen den einen Kläger gerichteten Berufung hängt also davon ab, ob in einem solchen Falle eine Zusammenrechnung der beiden Streitgegenstände zu erfolgen habe. Es ist davon auszugehen, daß die beiden Kläger erster Instanz nur formell als Streitgenossen im Sinne des § 61 der Zivilprozeßordnung anzusehen sind. Die gemeinschaftliche Geltendmachung ihrer Ansprüche war eine rein zufällige. Rechtlich standen sie dem Beklagten völlig als Einzelne gegenüber. Durch die Einlegung der Berufung gegen den Kläger Tsch. wurde die Lage des Klägers K. überhaupt nicht berührt. Bei dieser Selbstständigkeit der Streitgegenstände kann eine Zusammenlegung der Streitwerthe nicht erfolgen. Somit konnte die Berufung mangels eines berufungsfähigen Objektes nicht als statthaft anerkannt werden." So weit das schriftliche Erkenntniß. In der mündlichen Verhandlung hatte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Recke, die Unhaltbarkeit des Krauseschen Verfahrens noch schärfer gekennzeichnet. Er führte aus: Wenn bei Klagen gegen denselben Arbeitgeber ein Zusammenlegen zweier an sich ganz selbstständiger Streitgegenstände, wie hier vorlägen, zulässig wäre, dann wäre Mancherlei möglich, was der Gesetzgeber sicherlich nicht gewollt habe. Zum Beispiel könnte der Beklagte, wenn Jemand M. 99 beanspruche, schnell einen Anderen dingen, von ihm M. 2 einzuklagen. Die Sache wäre dann berufungsfähig, ohne daß der erste Kläger es wollte oder verhindern könnte.

Mehrlohn-Erpressungsversuch. Der juridische Sprachschatz ist um ein neues Wort bereichert worden, und der es geschaffen hat, ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Inowraziaw, Herr Amtsgerichtsrath Kowalke. Der in Inowrazlaw erscheinende „Kujawische Bote" berichtet nämlich, daß bei einer vor dem genannten Gewerbegericht verhandelten Klage, Herr Amtsgerichtsrath Kowalke, die auf Lohnerhöhung abzielende Arbeitseinstellung einen Mehrlohn-Erpressungsversuch genannt habe. Mehrlohn-Erpressungsversuch ist nicht nur gut, sondern vorzüglich! Erpressungsversuch riecht stark nach dem Strafgesetzbuch. Eine stolze Aufgabe für Staatsanwälte, auf Erpressungsversuche in Verbindung mit Mehrlohn einen Paragraphen des Strafgesetzbuchs zur Anwendung zu bringen.

Literarisches.

Im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf. ist soeben erschienen: **„Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien"** von August Bebel. 32 Seiten Oktav. Preis pro Exemplar 15 ₰. (Parteiorganisationen erhalten Parteipreise.)

Der von Bebel am 31. Mai im Gewerkschaftshause in Berlin gehaltene Vortrag über das im Titel der oben angezeigten Broschüre bezeichnete Thema hat eine lebhafte öffentliche Diskussion hervorgerufen, bei der es ohne Mißverständnisse nicht abgegangen ist. Infolgedessen hat sich der Vortragende veranlaßt gesehen, seine Darlegungen im Druck erscheinen zu lassen, vielfach ergänzt und ausführlicher behandelt in den Einzelheiten, als dies im Vortrage selbst hat geschehen können.

„Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde", so betitelt sich die neueste Agitationsschrift, welche die Buchhandlung Vorwärts soeben zum Preise von 10 ₰ hat erscheinen lassen. Der Uebertritt Göhre's vom Nationalsozialismus zur Sozialdemokratie hat Aufsehen erregt; in der vorliegenden Schrift giebt er die Gründe dafür an und die populären Darlegungen über die Fragen: „Christenthum und Sozialdemokratie", „Gesetzlichkeit der Sozialdemokratie", „Patriotismus und Sozialdemokratie", „Reaktion und politische Parteien", die er in dieser Rede auch erörterte, dürften die Schrift namentlich zur Agitation in den Reihen der Indifferenten geeignet machen.

****

Deutsche Bau-Ausstellung.

II.

Wir wiesen schon in dem ersten Artikel darauf hin, daß die Bauausstellung den strengen Charakter einer solchen nicht durchweg trägt, sondern daß sie in einem wesentlichen Theil einer Industrie- und Gewerbeausstellung gleicht, besonders was die ausgestellten Maschinen und maschinellen Hülfsmittel anlangt. Daß man in letzterer Hinsicht mit besonderer Absicht verfahren ist, geht deutlich aus einer Stelle der dem Katalog beigegebenen Vorrede hervor. Es heißt da in Bezug auf den Handwerker: „... Daß er die Maschine nicht gänzlich entbehren kann, wenn er konkurrenzfähig bleiben will (!), weiß der intelligente Handwerker unserer Tage sehr genau; vielleicht zeigt unsere Ausstellung dem Einen oder dem Anderen von ihnen den richtigen Weg, wo sie am wirksamsten und besten in den Arbeitsprozeß einsetzt und wie weit dabei die gemeinsamen Interessen der Fachgenossen reichen." Man zählt, wie weiter gesagt wird, die Erweiterung des fachlichen Horizonts mit zu den Hauptaufgaben der Ausstellung.

Wir haben bei unserer ersten allgemeinen Betrachtung das Staatshochbauwesen bereits eingehender gewürdigt. Die zweite Abtheilung, Privatarchitektur, ist ihrem Charakter nach — in Bezug auf die ausgestellten Gegenstände und deren Anordnung — der erstgenannten völlig gleich; nur ist sie noch reichhaltiger und abwechselungsreicher. Architekten und Baumeister aus allen Theilen Deutschlands führen hier einen friedlichen Wettstreit, dessen praktische Wirkung infolge der Fülle der verschiedenartigsten Anregungen gewiß viel größer sein würde, wenn nicht gerade im Bauwesen heute die wildeste Spekulation demselben den Stempel aufdrückte. Die Ausstellung bietet dem Fachmann so viel Gelegenheit zum Vergleichen, Prüfen und Studiren der verschiedensten Gebiete und Arten der deutschen Baukunst, daß das unbedingt fördernd für letztere wirken muß, wenn sonst die Möglichkeit und der Wille vorhanden ist. Vor Allem tritt auch für den verständigeren Laien wahrnehmbar der beginnende Einfluß der sogenannten modernen Kunst in ihrer Anwendung auf die Baukunst in die Erscheinung. Man merkt das schon an der lebendigeren Gestaltung des Aeußeren, der Fassaden 2c. Der Bruch mit einer pedantischen Festhaltung am Althergebrachten, macht sich ohne Zweifel bemerkbar, um so mehr, weil eben die Möglichkeit des Vergleichs so sehr gegeben ist. Die Frage nach dem Stil — nach welchem — und nach stilgerechter Ausführung tritt mehr in den Hintergrund; Individualität und Stimmung, gewisse beabsichtigte Wirkungen sollen zum Ausdruck gebracht werden — das ist offenbar das Streben der „neuen Richtung" in der Baukunst. Vor Allem bedient man sich in Bezug auf Wirkung mehr und mehr der Farbe; Dresden bietet in dieser Beziehung ja schon eine Menge Beispiele in der Praxis.

Von der großen Zahl der Ausstellungsobjekte dieser Abtheilung seien nur einige speziell vermerkt. Besonderes Interesse erregen zwei Gipsmodelle der Flur Zschertnitz bei Dresden in jetziger und zukünftiger (nach Bauplänen der Professoren Dr. Gurlitt und Frühling an der technischen Hochschule in Dresden) Gestalt. Die Idee, durch plastische Darstellung die zukünftige bauliche Entwickelung eines ganzen Ortes zu veranschaulichen, ist sicher nicht nur originell, sondern auch überaus glücklich zu nennen. So etwas interessirt Jeden, und hat auch nach verschiedenen Seiten hohen künstlerischen Werth. Ein weißes mächtiges Gipsmodell stellt die Oberlausitzer Ruhmeshalle mit dem Kaiser Friedrich-Museum dar. Riesige Dimensionen hat das Modell des Städtischen Schauspielhauses in Frankfurt a. M.; dasselbe nimmt etwa neun Quadratmeter Fläche ein. Weiter sieht man Modelle der Leipziger Bank, der Bank in Hannover, eines römischen Kastells, von Villen, sonstigen Privat- und Landhäusern, sowie Denkmälern. Wir wiesen schon darauf hin, daß in Bezug auf Ausstellung von Modellen auch einzelne Abtheilungen vom Staatsbauwesen Großartiges geleistet haben. Dazu sei noch bemerkt, daß es sich dabei in erster Linie auf die Reproduktion von Leistungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens handelt — Bahnhöfe und sonstige Bahnanlagen, Brücken- und Uferbauten usw. So sind z. B. die neuen Dresdener Bahnhofsbauten — Zentralbahnhof usw. — in mindestens einem halben Dutzend riesigen Modellen veranschaulicht. Fast genial ist die plastische Darstellung des 574 m langen und 77 m hohen Gölztschthalviaduktes und eines ähnlichen Gerüstpfeilerviaduktes.

Sonst sind in der zweiten Abtheilung durch Zeichnungen und Aquarelle 2c. alle möglichen und nur denkbaren Gebäudetypen vorgeführt, nicht nur aus der Jetztzeit, sondern auch solche bis in's Alterthum zurück. Die Zeichnungen sind in allen möglichen Arten ausgeführt: bunt, mit Tinte, getuscht, gewischt usw., dabei ist meistens die Methode angewandt, neben Total-, Fassaden-, Perspektivansichten auch den Grundriß und Durchschnitt zu geben. Diese Art der Darstellung trägt viel dazu bei, daß diese Dinge auch dem Laien einigermaßen verständlich werden. Wir wollen nicht vergessen, zu bemerken, daß auch „Deutsch-China" in dieser Abtheilung vertreten ist. Wir sehen Grundrisse und Ansichten der deutschen Kapelle, sowie eines chinesischen Tempels in Tsingtau, einen Entwurf eines Landhauses in Singapore in chinesischem Stil u. A. m.

Die Münchener Architekten, die von Hannover, die „Vereinigung Berliner Architekten", sowie der „Dresdener Architektenverein" haben je eine Kollektivausstellung beigegeben.

Die dritte Abtheilung, Bauliteratur, ist erklärlicher Weise in der Hauptsache nur für den Fachmann, und zwar für den Theoretiker, berechnet. In einer Reihe besonders zum Lesen und Studiren eingerichteter Räume — Einrichtung an Tischen, Stühlen 2c. sind ebenfalls Ausstellungsobjekte — liegen die verschiedensten Erzeugnisse der Bauliteratur aus: Bücher, Zeitschriften, Fachblätter usw. Der Ausschuß dieser Abtheilung (Vorsitzender: Professor Dr. Gurlitt) hat auch ein Werk herausgegeben, betitelt: „Die deutsche bautechnische Literatur des letzten Jahrzehnts" (Preis 75 ₰). Dieser Abtheilung sind zwei werthvolle Sonderausstellungen — eine Sammlung für Baukunst von der königlichen technischen Hochschule zu Dresden und eine solche von Dr. Friedrich Sarre in Berlin — beigegeben. Erstere enthält ältere Pläne sächsischer und fremder Architekten aus den Dresdener Archiven und Sammlungen. Es ist allerdings nur ein Bruchtheil der 4000 Blatt betragenden Sammlung, die in Deutschland einzig in ihrer Art sein soll, ausgestellt. Die Sarre'sche Ausstellung enthält Aufnahmen mittelalterlicher Backstein-Architektur in Vorderasien und Persien. Der „Verband deutscher Architekten und Ingenieure Dresdens" hat ebenfalls eine Sonderausstellung geleistet, die speziell dem Bauernhaus in Deutschland und seinen Grenzgebieten gewidmet ist. Es soll dadurch, wie man sagt, wieder mehr Interesse an der malerischen, zweckmäßigen Bauweise der altbäuerlichen Bevölkerung erweckt werden.

Die übrigen Abtheilungen werden wir in einem dritten und letzten Artikel besprechen. Es sind das die Abtheilungen, die nicht mehr den spezifischen Charakter einer Bauausstellung tragen, sondern wo man Alles bunt durcheinander gewürfelt, wie auf einer Messe findet. — Mit der Ausstellung ist auch eine — die unvermeidliche — Lotterie verbunden. Der Hauptgewinn besteht in einem fix und fertig aufgestellten „Muster-Landhaus" in Holzbau, im angeblichen Werthe von M. 10 000.

Dresden. f—r.

****

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Altona. Mittwoch, den 25. Juli, bei G. Sievers, Lohmühlenstraße 36.
Anklam. Montag, 30. Juli, Abends 8 Uhr.
Annaburg. Sonntag, den 29. Juli, im „Goldenen Ring".
Brake. Freitag, den 27. Juli, Abends 6 Uhr, in Büthe's Lokal.
Bergen auf Rügen. Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.
Berlinchen. Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 3 Uhr.
Barmen. Sonntag, den 29. Juli, Vorm. 10½ Uhr, bei H. Hildebrandt, Blumenstraße.
Bergedorf. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg".
Bielefeld. Sonntag, den 29. Juli, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle".
Belzig. Sonntag, den 29. Juli, Abends 8 Uhr, bei W. Brückow.
Bramfeld. Donnerstag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Keßler in Sasel.
Durlach. Sonntag, den 29. Juli, im Gasthause „Zum Schwan".
Darmstadt. Montag, den 23. Juli, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
Delmenhorst. Sonnabend, den 28. Juli, bei Pritzmeier.
Dieburg. Sonntag, den 29. Juli, im „Pariser Hof".
Doberan. Sonntag, den 29. Juli, beim Gastwirth Bull, Neuereihe.
Eisenberg. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, in Steinbach's Restaurant.
Eppstein. Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof".
Emmendingen. Montag, den 23. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Stunerhalle".
Flottbek. Sonntag, den 29. Juli, bei Schnepel in Nienstedten.
Freiberg i. S. Mittwoch, den 25. Juli, Zahlabend in Hübler's Restaurant.
Fürstenwalde. Sonntag, den 29. Juli, in der „Schloßkellerei".
Frohburg. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 6½ Uhr, im „Brauhof".
Gaarden. Donnerstag, den 26. Juli, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
Geringswalde. Sonntag, den 29. Juli, Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhof".
Göppingen. Sonnabend, den 28. Juli, im „Stuttgarter Hof", Schloßstr. 5.
Hagen i. W. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
Hadersleben. Sonnabend, den 28. Juli.
Hamburg. Donnerstag, den 26. Juli, Abends 8½ Uhr, in der „Lessinghalle", Gänsemarkt.
Höchberg. Sonntag, den 29. Juli, im Schmitt'schen Lokale.
Jena. Donnerstag, den 26. Juli, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Noll".
Karlsruhe. Sonntag, den 29. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn", Schützenstr. 58.
Kellinghusen. Sonnabend, den 28. Juli.
Koswig. Sonnabend, den 28. Juli, im Restaurant Zenker, Feldweg.
Langendiebach. Sonnabend, den 28. Juli, beim Gastwirth Göbel.
Lauenburg. Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal.
Linden. Dienstag, den 24. Juli, bei Korte, Pavillonstr. 2.
Lörrach. Sonntag, den 29. Juli, Vormittags 10 Uhr, im oberen Saale des „Krokodil".
Lüdenscheid. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8½ Uhr, beim Gastwirth A. Rüggeberg, Grabenstraße.
Ludwigshafen. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Restaurant, Friesenheimerstr. 63
Leuben-Zschachwitz. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Lehmann in Zschachwitz.
Memel. Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
Meuselwitz. Sonntag, den 29. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in „Glückauf", bei Frommhold.
Mülhausen i. E. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im „Anker", Colmarer-Vorstadtstr. 69.
Mühlhausen i. Th. Freitag, den 27. Juli, Abends 8½ Uhr, im Lokale von Eisenhardt.
Meiningen. Sonnabend, den 28. Juli, im Lokale des Herrn Neuland.
Nauen. Sonnabend, den 28. Juli, bei Hobusch, Am Markt 16.
Neubrandenburg. Sonnabend, den 28. Juli, bei Kreibig, Jahnstraße.
Neukloster. Sonntag, den 29. Juli.
Neumünster. Mittwoch, den 25. Juli, bei Kellermann, Plönerstraße.
Neuruppin. Sonntag, den 29. Juli, im „Gesellschaftshaus", Gartenstr. 2.
Nürnberg. Sonntag, den 29. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „König von England".
Peine. Sonnabend, den 28. Juli, bei F. Schumacher.
Pinneberg. Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle".
Quickborn. Sonntag, den 29. Juli.
Rathenow. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Alx'schen Restaurant, Mühlenstraße.
Reichenbach. Sonnabend, den 28. Juli, Zahlabend in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
Remscheid. Sonntag, den 29. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstr. 13.
Sangerhausen. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Adolf Mann.
Schwelm. Sonnabend, den 28. Juli, im Verbandslokal bei Löwing.
Schönebeck. Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle".
Starnberg. Sonnabend, den 28. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu", Hauptstraße.
Neckermünde. Sonntag, den 28. Juli, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.
Warin. Sonntag, den 29. Juli, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
Wilhelmshaven. Freitag, den 27. Juli, bei Sadewasser in Tonndeich.
Wernigerode. Sonntag, den 29. Juli, im Hinze'schen Lokale.
Zwenckau. Sonnabend, den 28. Juli, Steuereinnahme.
Zuffenhausen. Samstag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal". Dann alle 14 Tage.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 10. d. M. wurde unser Mitglied, der Zimmerer

Ferdinand Wegener,

ein Opfer seines Berufes. Er war ein treues Mitglied.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,30] **Die Zahlstelle Oranienburg.**

Nachruf.

Am Freitag, den 13. Juli, starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad

Hermann Kuhnert

im Alter von 34 Jahren. — Wir verlieren in ihm einen treuen Anhänger unserer Organisation.

Ehre seinem Andenken!

[M. 4,20] **Die Zahlstelle Rixdorf.**

Zahlstelle Stettin.

Dienstag, den 24. Juli, Abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im **Stettiner Vereinshaus** bei **Möws.**

Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.

[90 ₰] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hausen-Steinbach.

Sonntag, den 29. Juli, Nachm. 2½ Uhr:

Oeffentliche Zimmerer-Versammlung

beim Gastwirth **Herbert** in **Hausen.**

Kamerad **Weisbecker** aus Frankfurt a. M. hat das Referat übernommen.

Alle Zimmerer, auch solche, die dem Verbande noch nicht angehören, sind hierzu freundlichst eingeladen.

[M. 1,20] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Peine.

Oeffentliche Versammlung

am Sonnabend, 28. Juli, Abends 7 Uhr.

Vortrag des Kameraden **Finsel**-Hannover über: „Die Lage der Zimmerer Deutschlands." [70 ₰] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Hamburg-Altstadt.

Allen Kameraden zur Nachricht, daß sich unser Verkehrslokal jetzt bei Herrn **A. Dose, Mohlenhofstr. 29/30,** befindet. **Die Kameraden in Hamburg-Altstadt.**

Zahlstelle Potsdam.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß unser Kamerad **F. Hannemann** als Ehrenmitglied geführt wird.

[M. 1,50] **Der Vorstand.**

Achtung!

[M. 2,70]

Der Zimmerer **Berthold Spät** von Hardtheim bei Freiburg i. B. wird ersucht, seine Adresse an Fr. Klank, Freiburg i. B., Belforterstr. 25, gelangen zu lassen. Alle die Kameraden, welche den Aufenthalt des Spät kennen, ersuchen wir um Mittheilung. Infolge eines Prozesses vom Streik her ist für uns die Adresse des Kameraden Spät von größter Wichtigkeit. **Zahlstelle Freiburg i. B.**

Der Zimmerer **Magnus Brüder** aus Gr.-Eidingen (Verbands-Nr. 68 680) wird gebeten, seine Adresse an Unterzeichneten zu senden. Desgleichen werden alle Kassirer aufgefordert, dem Unterzeichneten Mittheilung davon zu machen, wenn obiger Kamerad zureisen sollte.

V. Weisbecker, Vertrauensmann der Zimmerer,

[M. 2,10] **Frankfurt a. M.,** Kruggasse 4.

Achtung, Potsdam!

Dem Mitgliede **K. Lucke** ist im Laufe der vorigen Woche das Verbandsbuch (Nr. 12 208) und Krankenkassenbuch (Nr. 14 776) nebst Karte gestohlen worden. Lucke arbeitete in Berlin, Greifswalderstr. Wir ersuchen, Bücher und Karte anzuhalten. [M. 2,10] **Der Vorstand.**

Ehrenerklärung.

Die Aeußerungen, die ich gegen den Kameraden **Friedrich Anders** gethan habe, nehme ich hierdurch zurück.

[M. 1,50] **Lohse,** Zahlstelle **Arnstadt.**

Zahlstelle Schönebeck u. Umg.

Sonnabend, den 28. Juli, in der **„Reichshalle":**

Zweites Stiftungsfest

bestehend in **Konzert, Theater und Ball,**

unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins **„Sängerschaft".**

Anfang Abends 8 Uhr. [M. 3]

Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Zahlstelle Zedlitzfelde.

Unser **Sommervergnügen,** verbunden mit Scheibenschießen, Vogelstechen und Taubenwerfen, findet am **22. Juli** beim Gastwirth **Radke** statt.

[M. 1,80] **Der Vorstand.**

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Beuthstr. 2.

Neue Agitationsbroschüre!

Soeben ist in unserem Verlage erschienen:

Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde.

Eine Rede von **Paul Göhre,** Pfarrer a. D.

Preis **10 ₰.**

Die populären Ausführungen, mit denen der frühere nationalsoziale Führer und Pfarrer seinen Uebertritt zur Sozialdemokratie begründet, dürften namentlich in den Kreisen der indifferenten Massen manche Vorurtheile gegen die Sozialdemokratie zerstreuen. Die Fragen: „Christenthum und Sozialdemokratie", „Die praktische Reformarbeit", „Die Gesetzlichkeit der Sozialdemokratie", „Patriotismus und Sozialdemokratie", „Die Reaktion und die politischen Parteien" sind in einzelnen Kapiteln behandelt und die knappen Darlegungen zeigen jedem wahrheitsliebenden Leser deutlich und überzeugend, wie in der heutigen Zeit der politischen und wirthschaftlichen Reaktion Jeder, der es mit der sittlichen, geistigen und wirthschaftlichen Hebung des Volkes und mit seiner Befreiung aus politischer Bedrückung und wirthschaftlicher Ausbeutung ernst meint, zum Sozialdemokraten werden muß.

Geb. für nur M. 15, brosch. M. 12, auf 5 Expl. 1 frei, versende:

Den Praktischen Zimmermann

von Baumeister **Promnitz.** 4. verb. Aufl. 834 Illustr.

Inhalt: I. **Festigkeit.** II. **Grundbau.** III. **Hochbau.** IV. **Preisberechnen.** V. **Arbeitskosten.** VI. **Buchführung.**

Gratisbeigabe:

4 vierfarb. Vorlagen: Treppe, Villa, Radfahrhalle, Dachkonstrukt.

Bei **Baarzahl. 5 pZt. Abzug. Theilzahl.** monatl. M. 5.

Auch zur Lieferung **jedes anderen Buches** empfiehlt sich den Herren Zimmerern die

Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Eigene Fabrik schwerer Arbeiter-Garderoben

* * *

Unerreicht an Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt

M. Mosberg, Bielefeld

Nur echt mit dieser Marke!

EINGETRAGENE SCHUTZMARKE

Direkter Versand ab Fabrik nach allen Plätzen!

Um die **allein echten, weltberühmten Mosberg'schen Fabrikate** zu bekommen, adressire man stets genau:

M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

EINGETRAGENE SCHUTZ-MARKE

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-ledernen und Manchester Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster u. Preiskourant gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben bester Fabrikate u. Gegründet 1868.

LOUIS MOSBERG, BIELEFELD 44 BREITESTRASSE 44

Hamburger Special-Artikel mit der Wasserwaage

Eingetr. Schutzmarke

für **Maurer u. Zimmerer.**

Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Isländer.

Vers. franko g. Nachn.

Preisliste gratis.

Louis Mosberg,

Bielefeld,

nur 44 Breitestr. 44,

Tapenmarkt-Ecke.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von M 6 aufgenommen.)

Alt-Glienicke. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Saß, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentralkrankenkasse werden dort entgegengenommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.

Altona-Ottensen. Joh. Hörmann, „Zur Clausballe", Clausstr. 34.

Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telephon: Amt V Nr. 3785.

— O. F. Butschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags.

— SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telephon: Amt VI, Nr. 4281.

— W. A. Wagast, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.

— N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittelung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

— N. C. Kaasch, Weißenburgerstr. 35. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10—12 Uhr.

— O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

— S. H. Tolzmann, Kottbuserdamm 4. Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Bochum. Herberge beim Gastwirth J. Junkler, Schützenbahn 8.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Bendfeld, Kleine Helle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oderstr. 3, „Grüner Hirsch". Zentralherberge: „In den drei Tauben", Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittelung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder Bismarckstr. 74.

— Verkehrslokal und Arbeitsvermittelung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppens, Grünstr. 53. Am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.

Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Willms, Bornstr. 6.

Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:

Bezirk 1. Bürgerschänke, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geffrots, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krausche, Konkordienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.

Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania", Altst. Albrechtstraße.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen", Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 76.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elsastraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— O. Niemeyer, Dehnhaide 129 (sonst Wandsbekerstraße geheißen), 1. Etage, Vermiethung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Eilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemcke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

— Hermann Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-Hamm. Aug. Olbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal Th. Rolfs, Röhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose". Jeden Sonntag nach dem Zahltage, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung dortselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenkassirer: Joseph Wörrle, Fabrikstr. 34.

Itzehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde".

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Gosenthal bei H. Hoyer, Duforstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring", Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Fritzsche, L.-Reudnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Zeitler, Ecke der Weißenfelser- und Merseburgerstraße.

Löbtau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernerstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7—9 Uhr Abends in Gorbitz, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei H. Müller, Tischlerkrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Ed. Brinkmann, Krummentimpen 29—30.

Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Settekorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Rixdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentralkrankenkasse bei Oskar Belling, Steinmetzstr. 64. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentralkrankenkasse, Großer Moor 49, bei Herrn Ogorsolle.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Maßyhul, Silberwiese, Holzstr. 24.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshause „Zum Goldenen Bären", Eßlingerstr. 17/19.

Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Rieckmann, Reiherstieg, Vogelhüttendeich 281.

Wilhelmshaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthause „Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei E. Fischbeck, Verl. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.